



Investitionsführer Baden-Württemberg



Impressum

Stand: November 2005

Haftungsausschluss:

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche
Änderungen übernehmen Redaktion und Herausgeber keine Gewähr.

© 2005 F.A.Z.-Institut für Management-,
Markt- und Medieninformationen GmbH
Postfach 200163
D-60605 Frankfurt am Main

L-Bank
Schlossplatz 10, D-76113 Karlsruhe
Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe
und der Speicherung in elektronischen Medien.

Redaktion: Dr. Guido Birkner, Jacqueline Preußner

Gestaltung und Satz: Nicole Jäger

Lektorat: Vera Pfeiffer

Druck: Boschen Offsetdruck GmbH, Frankfurt am Main

Vorwort

Baden-Württemberg hat sich für internationale Investoren und Kooperationspartner herausgeputzt. Das Bundesland im Südwesten ist in Deutschland das Exportland Nummer eins. Es weist die höchste Industriedichte und die niedrigste Insolvenzhäufigkeit auf. Zwischen Kurpfalz und Bodensee ist vor allem der Mittelstand zu Hause. 99,4% aller Unternehmen sind mittelständische Betriebe mit weniger als 250 Mitarbeitern. Sie beschäftigen mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen und erwirtschaften rund 40% aller Umsätze im Land. Daneben ist der Südwesten die Heimat zahlreicher Global Player wie DaimlerChrysler, Porsche und SAP.

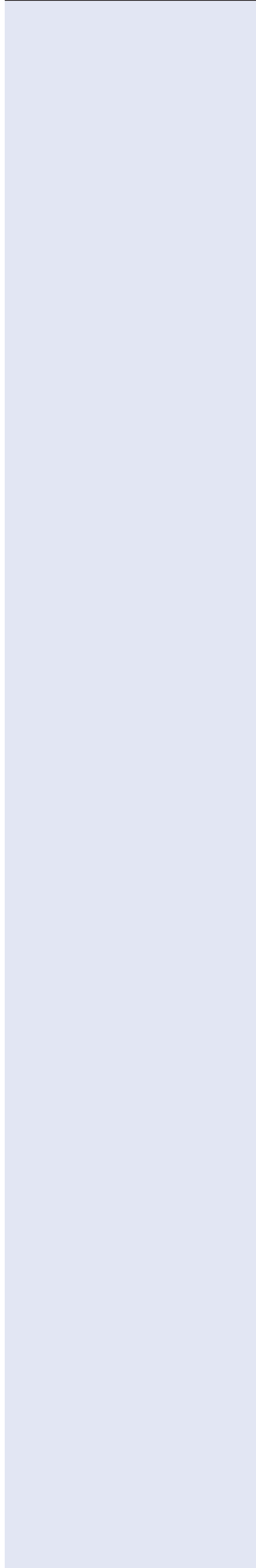
Eine Magnetwirkung auf deutsche und internationale Unternehmen übt das große Potenzial an hoch qualifizierten Fachkräften aus. Bei der akademischen Ausbildung in Deutschland liegt Baden-Württemberg ganz vorn. Jeder zwanzigste Mitarbeiter in der Industrie Baden-Württembergs ist Ingenieur. Das ist eine der höchsten Quoten in Europa. Mehr als 90.000 Studenten studieren derzeit Wirtschafts- oder Ingenieurwissenschaften an einer baden-württembergischen Universität. Nicht umsonst weist Baden-Württemberg bundesweit die niedrigste Arbeitslosenquote auf.

Das Land investiert mehr als alle anderen Bundesländer in Forschung und Entwicklung. Zwischen Mannheim und Konstanz existiert das dichteste Netz an Forschungseinrichtungen in Deutschland. Die technologische Spitzenposition des Landes in Europa belegen auch die 12.900 Patente, die 2004 hier angemeldet wurden. Damit kommen 27% aller deutschen Patentanmeldungen aus diesem Bundesland.

Davon profitiert die Wirtschaft in vollen Zügen. Baden-Württemberg ist das „Land der kurzen Wege“ bei Hightechkooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die enge Verzahnung von Forschung auf der einen sowie Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte auf der anderen Seite ist die Grundlage der Erfolge in der Biotechnologie, der Nanotechnologie sowie der IuK-Branche.

Der Investitionsführer Baden-Württemberg informiert Investoren aus dem In- und Ausland über die Wirtschaftsstruktur des Landes mit ihren regionalen und branchenspezifischen Schwerpunkten. Ein Kernthema stellt die Verknüpfung von Forschung und Wirtschaft dar. Darüber hinaus bietet der Investitionsführer kompakt alle wichtigen Informationen über Landesförderinstrumente, Unternehmensbesteuerung und Gründungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg. Kontaktadressen runden das Angebot ab.

*L-Bank
F.A.Z.-Institut*



Inhaltsverzeichnis

1	Baden-Württemberg: Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft	6
1.1	Wirtschaftsstruktur	6
1.2	Branchenschwerpunkte	8
2	Politische Rahmenbedingungen	16
2.1	Europäische Perspektiven	16
2.2	Bundespolitische Weichenstellungen	17
2.3	Landespolitische Initiativen	18
3	Investitionsbedingungen	22
3.1	Gründung und Übernahme eines Unternehmens	22
3.2	Unternehmensbesteuerung	29
4	Wirtschaftliche Entwicklung	34
4.1	Wachstum	34
4.2	Arbeitsmarkt	36
4.3	Inflation/Kapitalflüsse	36
4.4	Außenhandel	37
5	Förderprogramme	40
5.1	Überblick	40
5.2	Mittel- bis langfristige Fremdfinanzierung	41
5.3	Kurz- bis mittelfristige Fremdfinanzierung	44
5.4	Eigenkapitalähnliche Finanzierung (Mezzanine-Finanzierung)	45
6	Forschung und Bildung	46
6.1	Verknüpfung von Forschung und Wirtschaft	46
6.2	Bildung	50
7	Kontaktadressen	56

1 Baden-Württemberg: Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft

1.1 Wirtschaftsstruktur

Wirtschaftszentren
in Großstädten und in Kreisen

Baden-Württemberg hat eine Reihe von **Wirtschaftszentren**. Da v. a. der Mittelstand die Industriestruktur des Landes prägt, finden sich auch außerhalb der Zentren wichtige Standorte. Mit Stuttgart (592.000) und Mannheim (307.000) überschreiten nur zwei Städte die Grenze von 300.000 Einwohnern. Karlsruhe und Freiburg haben jeweils über 200.000 Einwohner, Heidelberg, Heilbronn, Pforzheim, Ulm und Reutlingen jeweils mehr als 100.000 Einwohner. Die wichtigsten Technologie- und Dienstleistungsstandorte sind Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe und Ulm. Der Fahrzeugbau konzentriert sich u. a. in den Kreisen Böblingen, Rastatt und Heilbronn.

Ausgewogene Wirtschaftsstruktur

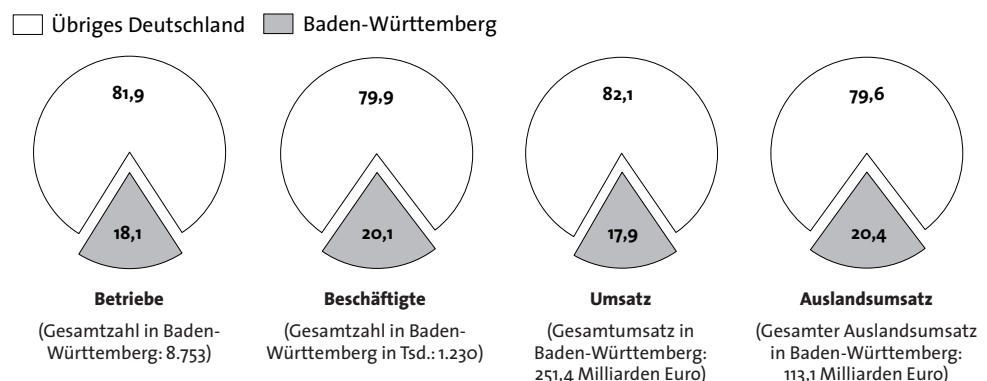
Baden-Württemberg besitzt eine **ausgewogene Wirtschaftsstruktur**, die vor allem ein breiter Mittelstand neben zahlreichen Großunternehmen prägt. Viele Branchen sind mit Hochtechnologie durchdrungen. Es herrscht annähernd eine Dreiteilung zwischen Industrie, unternehmensbezogenen Dienstleistungen und konsumorientierten Dienstleistungen. Die Verknüpfung zwischen den beiden ersten Bereichen ist sehr eng: In den Sektoren Forschung und Entwicklung, Medien-, Informations- und Kommunikationsdienste, Beratungs- und Finanzdienstleistungen bilden Industrie und unternehmensnahe Dienstleistungen ein enges Netzwerk.

Größter Industriestandort
in Deutschland

Damit hat die Wirtschaft Baden-Württembergs zwei Standbeine: Zwei Drittel aller Beschäftigten im Bundesland sind in **Dienstleistungsbranchen** tätig. Zugleich bleibt Baden-Württemberg der größte **Industriestandort** in Deutschland und einer der wichtigsten in Europa. Der industrielle Anteil an der Bruttowertschöpfung lag 2004 mit 32% deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 23%. Rund 35% aller Erwerbstätigen sind im produzierenden Gewerbe tätig. Die Leitbranchen in Baden-Württemberg sind der Maschinenbau, der Fahrzeugbau und die Elektrotechnik. Diese Branchen erwirtschaften rund 62% des gesamten Industrieumsatzes Baden-

Baden-Württemberg ist ein wichtiger Industriestandort in Deutschland

(Anteile Baden-Württembergs und des übrigen Deutschlands am verarbeitenden Gewerbe¹⁾ 2003, in %)



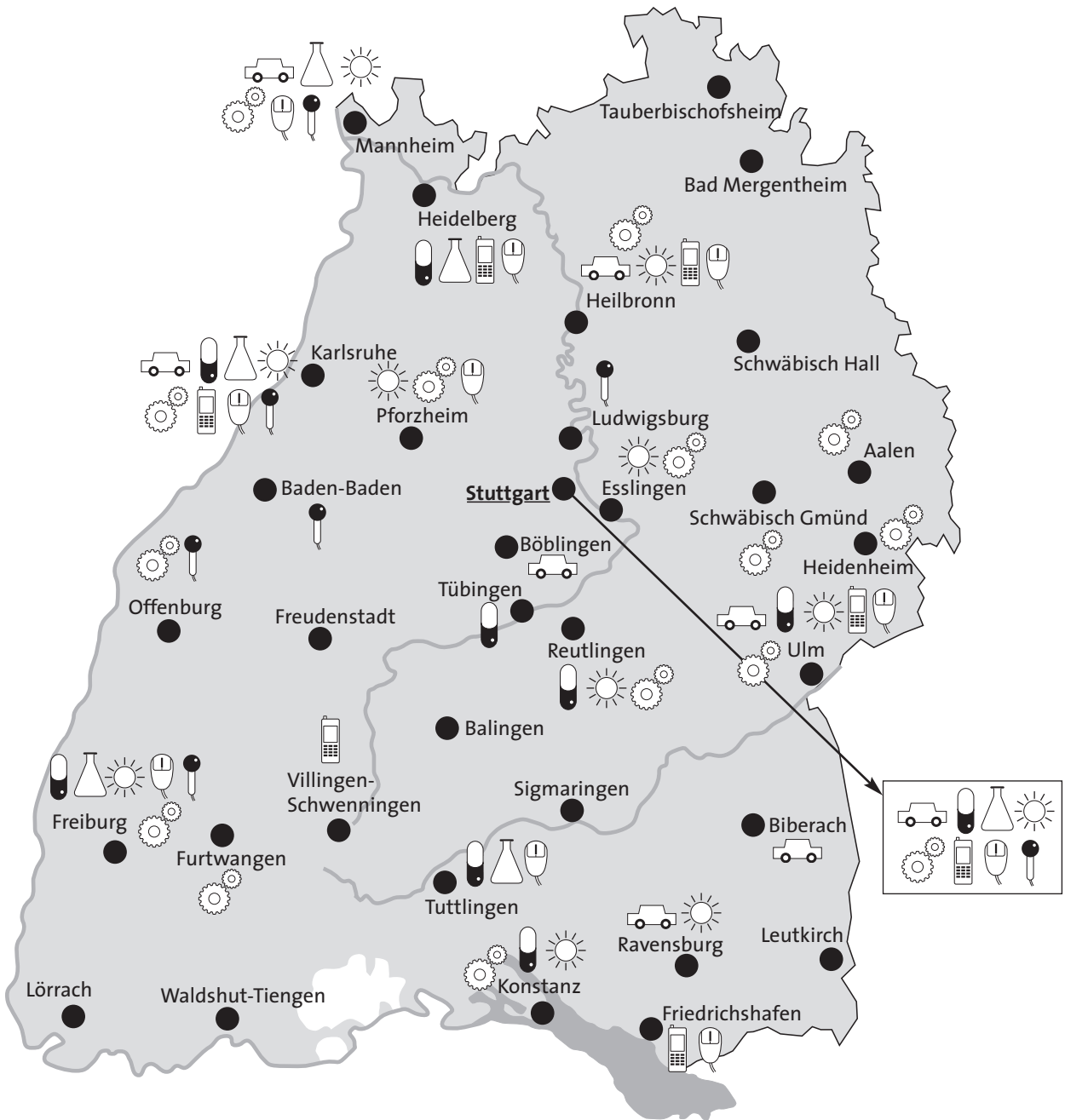
1) Nur Betriebe mit 20 und mehr Mitarbeitern erfasst.

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des F.A.Z.-Instituts.

Regionale Schwerpunkte wichtiger Cluster

(relevante Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen)

-  = Automobilhersteller
-  = Biotechnologie
-  = Pharmazie (inkl. Medizintechnik)
-  = Photovoltaik/Solarenergie
-  = Produktionstechnik
-  = Informations- und Kommunikationsdienstleistungen
-  = Informations- und Kommunikationstechnik
-  = Medienwirtschaft



Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.

*Klassisches Land
des Mittelstands*

Württembergs. 58% aller Beschäftigten in der Industrie finden hier ihren Arbeitsplatz. Hinzu kommt noch der Bereich EDV.

Baden-Württemberg sieht sich selbst als das klassische Land des **Mittelstands**. Neben international agierenden Konzernen wie DaimlerChrysler, Porsche, Bosch, SAP, Zeiss und Würth hängt die wirtschaftliche Entwicklung Baden-Württembergs vor allem von der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Selbständigen ab. Sie stellen rund zwei Drittel der Arbeitsplätze und bilden vier von fünf Lehrlingen aus. Dabei profitieren sie zum einen vom breiten Angebot an qualifiziertem Personal. Zum anderen fördern viele Betriebe den Standort Baden-Württemberg, indem sie über Bedarf ausbilden. Der Mittelstand erwirtschaftet mehr als 50% des Bruttosozialproduktes des Bundeslandes und knapp 80% des gewerblichen Steueraufkommens. Viele mittelständische Unternehmen sind hoch innovativ und nicht nur dem regionalen Markt verbunden. Wie die gesamte baden-württembergische Industrie unterhalten sie internationale Kontakte und sind stark exportorientiert.

1.2 Branchenschwerpunkte

1.2.1 Industriebranchen

*Zentrum des
deutschen Autobaus*

Fahrzeugbau: Baden-Württemberg ist das **Zentrum der deutschen Fahrzeugindustrie** und einer der führenden Standorte in Europa. Mehr als ein Viertel der in Deutschland jährlich erzielten Umsätze der Branche werden in Baden-Württemberg erwirtschaftet. Automobile, Lastkraftwagen, Busse und Bahnen aus Baden-Württemberg rangieren an der Weltspitze. Zu den Großen der Branche gehören DaimlerChrysler, Porsche, Audi, Iveco-Magirus, Kässbohrer, Neoplan, John Deere und Hymer. Der Fahrzeugbau ist, gemessen an der Wertschöpfung, der wichtigste Zweig der Investitionsgüterindustrie im Land. 2004 erwirtschafteten die 360 Betriebe des Fahrzeugbaus einen Gesamtumsatz in Höhe von 68 Milliarden Euro.

*Hoch entwickelte
Zuliefererstruktur*

Der Fahrzeugbau umfasst die Bereiche Schiffbau, Luft- und Raumfahrt, Schienen- und Straßenfahrzeugbau. Die Unternehmen profitieren vom Marktpotenzial an Industriekunden und der hoch entwickelten **Zuliefererstruktur**, den Kooperationsmöglichkeiten mit Unternehmen derselben oder verwandter Branchen sowie dem Know-how der Arbeiter, Ingenieure und Forschungsinstitute. Die hohe Qualität und Effizienz des Fahrzeugbaus dokumentiert die Exportquote von fast 60%. Zudem

Fahrzeugbau führend in Deutschland

	2004	2003 Anteil ¹⁾ in %
Betriebe (Anzahl)	362	28,0
Beschäftigte (Tausend)	242,673	24,3
Umsatz (Milliarden Euro)	68,328	21,6
Auslandsumsatz (Milliarden Euro)	39,949	
Exportquote (in %)	58,5	

1) Anteil Baden-Württembergs an den jeweiligen Werten für Deutschland.

Quellen: Statistisches Landesamt Baden Württemberg; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des F.A.Z.-Instituts.

weist Baden-Württemberg eine hohe Dichte der wichtigsten verknüpften Branchen wie etwa Metallproduktion und -verarbeitung, Prozesstechnologie, Elektrotechnik, Informationstechnologie, Kunststoff- und Glastechnologie, Optik und Feinmechanik aus.

Mehr als 242.000 Arbeitskräfte waren 2004 im Fahrzeugbau und bei den Zulieferern beschäftigt. Die **großbetriebliche Struktur** belegt der Anteil von 85% der Beschäftigten in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Viele Hochschulen bieten spezielle Studiengänge aus dem Bereich Mobilität an: Konstruktion und Verfahrenstechnik, Fahrzeugtechnologie, Fahrzeugtechnik und Mobilitätsindustriedesign kann man an baden-württembergischen Hochschulen studieren.

Maschinenbau: Der Maschinenbau ist, gemessen am Gesamtumsatz, nach dem Fahrzeugbau der zweitwichtigste Industriezweig in Baden-Württemberg. Der Bereich hat in den letzten Jahren zunehmend die Rolle des **Wachstumsmotors** übernommen. 2004 legte der Umsatz der Branche um 7% auf 50,5 Milliarden Euro zu. 30% des deutschen Maschinenbauumsatzes steuern die Unternehmen aus Baden-Württemberg bei. Gut ein Viertel des Exportes des Bundeslandes entfällt auf Maschinen. Wichtige Unternehmen mit unterschiedlichster Ausrichtung im Maschinenbau sind Trumpf, Voith, Müller Weingarten, MTU Friedrichshafen, Schuler, Heidelberger Druckmaschinen, Index, IBKA und Festo. Die hohe Exportquote des Maschinenbaus von über 55% verdeutlicht die starke internationale Ausrichtung der Unternehmen der Branche.

Mit 268.000 Arbeitsplätzen gehören die Unternehmen der Branche zu den größten Arbeitgebern in Baden-Württemberg. Der Maschinenbau ist im Südwesten **fast doppelt so stark vertreten wie in Gesamtdeutschland**. Der Trend der Beschäftigung von Hochqualifizierten nimmt in der Branche weiter zu. Der Anteil der Arbeitnehmer, die einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss vorweisen können, liegt im Maschinenbau bei 10,6% und damit über dem Bundestrend (10,2%). Rund 73% der Beschäftigten sind in Betrieben mit weniger als 1.000 Mitarbeitern angestellt, d.h., die baden-württembergische Maschinenbauindustrie ist stark vom Mittelstand geprägt. Die meisten Maschinenbauer sind Familienbetriebe mit 150 bis 250 Angestellten. Die größten räumlichen Schwerpunkte in der Branche liegen, gemessen an der absoluten Beschäftigung, in den Landkreisen Esslingen, Rems-Murr-Kreis, Bodenseekreis, Ludwigsburg, Ortenaukreis, Rhein-Neckar-Kreis und Biberach.

Großbetriebliche Struktur

*Wachstumsmotor
Maschinenbau*

Großer Arbeitgeber

Maschinenbau ist einer der größten Arbeitgeber Baden-Württembergs

	2004	2003 Anteil ¹⁾ in %
Betriebe (Anzahl)	1.709	28,6
Beschäftigte (Tausend)	267,917	28,0
Umsatz (Milliarden Euro)	50,535	30,0
Auslandsumsatz (Milliarden Euro)	27,899	
Exportquote (in %)	55,2	

1) Anteil Baden-Württembergs an den jeweiligen Werten für Deutschland.

Quellen: Statistisches Landesamt Baden Württemberg; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des F.A.Z.-Instituts.

Elektrotechnik stark exportorientiert

	2004	2003 Anteil ¹⁾ in %
Betriebe (Anzahl)	1.230	26,9
Beschäftigte (Tausend)	195,997	23,1
Umsatz (Milliarden Euro)	36,856	19,9
Auslandsumsatz (Milliarden Euro)	17,85	
Exportquote (in %)	48,4	

1) Anteil Baden-Württembergs an den jeweiligen Werten für Deutschland.

Quellen: Statistisches Landesamt Baden Württemberg; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des F.A.Z.-Instituts.

Elektroschwergewichte im Land

Elektronik und Elektrotechnik: Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes nimmt die Elektronik- und Elektrotechnikbranche Baden-Württembergs, gemessen an Beschäftigtenanteilen, den dritten Rang ein. Mit einem Anteil von rund 23% an der Gesamtzahl der in der deutschen Elektroindustrie Beschäftigten und der Produktion ist das Bundesland einer der wichtigsten Standorte der deutschen Elektroindustrie. Im Land sind zahlreiche **Branchenschwergewichte** angesiedelt: ABB, Alcatel, Robert Bosch, Panasonic, Bauknecht, ITT Canon, Carl Zeiss, Aesculap, Valco und Bizerba.

*International vernetzte
Elektrotechnik*

Die Elektrotechnik bildete zusammen mit den Bereichen Mess- und Steuerungstechnik sowie Optik 2004 einen Gesamtumsatz von 36,9 Milliarden Euro. Die dominante Stellung der Branche verdeutlicht der hohe Beschäftigtenanteil in Höhe von 24%, den Baden-Württemberg an der bundesweiten Gesamtbeschäftigung erreicht. Rund 60% der Beschäftigten sind in mittelständischen Betrieben mit weniger als 500 Mitarbeitern tätig. Die **Internationalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen** und das Zusammenwachsen der europäischen Märkte sind im Bereich der Elektroindustrie besonders weit fortgeschritten. Rund 50% der Umsätze erzielt die Branche in Baden-Württemberg im Ausland. Zu den wichtigsten Exportländern gehören die USA, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien.

*Automobilzulieferer aus der
Metallindustrie*

Metallindustrie: Die wichtige Stellung des Fahrzeug- und Maschinenbaus in Baden-Württemberg hat zur Ansiedlung zahlreicher namhafter Unternehmen, die Metall verarbeiten, als **Zulieferer** beigetragen. Die Branche ist insbesondere von mittelständischen Unternehmen geprägt. Die Exportaktivitäten (Exportquote 27,6%) der Metallproduzenten und -verarbeiter zeigen, dass die Betriebe breit aufgestellt sind und nicht nur den Markt vor der eigenen Haustür im Blick haben. 2004 waren in Baden-Württemberg rund 143.000 Arbeitnehmer in 1.454 Metall verarbeitenden Unternehmen beschäftigt.

Metallverarbeitung als Zulieferindustrie bedeutend

	2004	2003 Anteil ¹⁾ in %
Betriebe (Anzahl)	1.454	20,8
Beschäftigte (Tausend)	143,426	17,6
Umsatz (Milliarden Euro)	21,292	15,1
Auslandsumsatz (Milliarden Euro)	5,872	
Exportquote (in %)	27,6	

1) Anteil Baden-Württembergs an den jeweiligen Werten für Deutschland.

Quellen: Statistisches Landesamt Baden Württemberg; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des F.A.Z.-Instituts.

Biotechnologie: Die Biotechnologie gehört zu den strategisch wichtigen Technologien des 21. Jahrhunderts. Ihre Zukunftsbedeutung als **Schlüsseltechnologie** lässt sich mit dem gegenwärtigen Stellenwert der Mikroelektronik und der Informationstechnologie vergleichen. Baden-Württemberg ist einer der führenden Standorte für Biotechnologie. Rund 130 in Forschung und Entwicklung tätige Biotechnologieunternehmen sind hier angesiedelt und bieten rund 3.700 Arbeitsplätze.

In den vier **Bioregionen** (Bio Regio STERN Management GmbH – Stuttgart, Tübingen, Esslingen, Reutlingen und Neckar-Alb; BioMed Freiburg bzw. BioValley Oberrhein – trinationales Netzwerk der Regionen Freiburg, Basel, Straßburg; BioRegio Ulm; BioRegion Rhein-Neckar-Dreieck) wurden rund 70.000 Quadratmeter an Labor- und Büroflächen geschaffen. Davon stehen Investoren und Gründern 36.000 Quadratmeter zur Verfügung. Das Rhein-Neckar-Dreieck ragt unter den Bioregionen des Landes heraus. Hier sind Wirtschaft und Wissenschaft eng vernetzt. Die Anwenderdichte im industriellen Bereich ist hoch. Beide Standorte verfügen laut der Prognosestudie „Kompetenzstandort Baden-Württemberg“ über beste Aussichten auf eine langfristige Positionierung in der internationalen Biotechnologie.

Chemische Industrie regional bedeutend

	2004	2003 Anteil ¹⁾ in %
Betriebe (Anzahl)	256	19,3
Beschäftigte (Tausend)	58,516	12,3
Umsatz (Milliarden Euro)	14,372	10,7
Auslandsumsatz (Milliarden Euro)	7,492	
Exportquote (in %)	52,1	

1) Anteil Baden-Württembergs an den jeweiligen Werten für Deutschland.

Quellen: Statistisches Landesamt Baden Württemberg; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des F.A.Z.-Instituts.

Chemische Industrie: Die chemische Industrie in Baden-Württemberg hat deutschlandweit keine Vorrangstellung, ist aber mit 10,7% des gesamtdeutschen Umsatzes der Branche und rund 59.000 Beschäftigten in der Region von erheblicher Bedeutung. Die Großindustrie ist im Land vor allem mit **Zweigwerken** vertreten. So sind Degussa-Hüls, Boehringer-Ingelheim, Novartis Deutschland, Sto, Fuchs, Henkel-Terson, Dau, Uhu und Tesa im Südwesten ansässig. Auch in der Chemie überwiegt der Mittelstand. Rund 95% der chemischen Betriebe in Baden-Württemberg sind kleine und mittelständische Unternehmen. In ca. 260 Unternehmen arbeiten knapp 60.000 Beschäftigte. In der Rangfolge des Umsatzes der chemischen Industrie steht der Südwesten unter den Bundesländern an vierter Stelle. Die wichtigsten Chemiestandorte im Land sind Mannheim, Lörrach und Grenzach-Wyhlen.

Pharmaindustrie: Baden-Württemberg ist einer der **bedeutendsten Standorte der pharmazeutischen Industrie in Deutschland**. Führende deutsche Pharmaunternehmen wie Altana, Ratiopharm und Boehringer-Ingelheim haben hier Standorte. Auch ausländische Konzerne bevorzugen den Standort im Südwesten, darunter die beiden weltgrößten Konzerne Pfizer und GlaxoSmithKline sowie Branchenschwergewichte wie Roche, Baxter und Yamanouchi. Das Land bietet auch hoch spezialisierte Forschungseinrichtungen, etwa das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg, einschlägige Hochschuleinrichtungen und zahlreiche Großkliniken.

*Biotechnologie
als Schlüsseltechnologie
der Zukunft*

*Konzentration auf
vier Bioregionen*

*KMUs in der
chemischen Industrie*

*Pharmastandort
Baden-Württemberg*

*Umwelttechnik mit Fokus
in Baden-Württemberg*

Umwelttechnik: Deutsche Umwelttechnik gilt als weltweit führend in Innovation und Qualität. Die hohen Umweltstandards, die in Deutschland gelten, haben hier zu einem Qualitätsfortschritt geführt, der sich international gut vermarkten lässt. Führende Innovationen im Bereich Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Sanierung der Altlasten sowie der umweltgerechten Produktion und Energieeinsparung kommen aus Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg hat die Branche mit rund 2.500 Unternehmen und einem Gesamtumsatz von rund 75 Milliarden Euro ihren **deutschen Schwerpunkt**. Dafür stehen Unternehmen wie ABB, Kärcher und Fraunhofer IAO.

1.2.2 Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien

*IuK-Branchen profitieren
vom Angebot an Fachkräften*

Baden-Württemberg ist einer der führenden europäischen Standorte in den Branchen Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien und Elektronik. Mehr als 300.000 Mitarbeiter in 22.000 Unternehmen erarbeiten jährlich einen Umsatz von über 60 Milliarden Euro. Damit gehört die Branche zu den wichtigsten Industrietoren im Südwesten Deutschlands. In keiner anderen Branche ist das Potenzial an hoch qualifizierten Mitarbeitern so stark umworben wie in der Informationstechnologie und der Telekommunikation. Durch die Ballung von Unternehmen aus diesem Sektor in Baden-Württemberg verfügt das Land über wertvolle **Ressourcen an spezialisierten Fachkräften**. Landeszentren der Branchen Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Medien sind der Rhein-Neckar-Kreis, Stuttgart, der Landkreis Böblingen, Esslingen, Mannheim sowie die Stadt und der Landkreis Karlsruhe.

*Softwareindustrie im Land
erreicht 7% Weltmarktanteil*

Software: Die Branche Unternehmenssoftware und -dienste in Baden-Württemberg beschäftigt laut Prognose rund 70.000 Mitarbeiter und erwirtschaftet einen Umsatz von ca. 13,7 Milliarden Euro. Damit erreichen die über 7.000 Unternehmen im Land einen **Weltmarktanteil von 7%**. Die Namen der im Südwesten ansässigen IT-Unternehmen lesen sich wie das Who's who der Branche: SAP, CAS Software, debis Systemhaus, Deutsche Telekom, Digital Equipment, Gemplus, Integrata, Internet GmbH, Ontrack, Siemens, Wandel & Goltermann und xLink. Das jährliche Umsatzplus baden-württembergischer Softwareunternehmen liegt bei rund 20%. Der Standort profitiert von der guten Computerausstattung im Land, der intensiven Internetnutzung der Privathaushalte – 55% der Haushalte im Land sind online, bundesweit 51% – sowie der hohen Dichte der 400.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen. Von 1999 bis 2004 entstanden in der Softwarebranche rund 20.000 neue Jobs. Mit einem Beschäftigtenanteil von 1,8% an den Gesamtbeschäftigten 2004 liegt die Softwarebranche im Südwesten über dem Bundesschnitt (1,4%).

*Baden-Württemberg verbindet
Webanwendungen
und IT-Struktur*

Systemintegration/E-Business: In Baden-Württemberg sind zahlreiche E-Business-Anbieter zu Hause. Das Angebot reicht von elektronischer Beschaffung (E-Procurement) über Onlineprojektmanagement, Internetvertrieb (E-Commerce), Produktschulungen (E-Learning) bis hin zur weltweiten Wartung von Maschinen via Internet. Führende Anbieter von Anwendungen und Softwarelösungen für E-Business und Systemintegration sind AbaXX, Six, Living Systems, Egisys und quibic. Die konsequente **Integration von Webanwendungen in die vorhandene IT-Struktur** steht hier im Vordergrund.

Internet und Multimedia: Zahlreiche Webdesigner, Contentzulieferer, Entwickler von Onlineshops und E-Learning-Anwendungen, Infobroker, Provider, Hostler und Full-Service-Agenturen decken in Baden-Württemberg die ganze Bandbreite an Multimedia- und Internetanwendungen ab. Als führende IT- und Mediendienstleister sind GFT Technologies, DMC Digital Media Center, 21Torr, plenum Stoll & Fischbach, avommunication, die TC Gruppe, Schlund & Partner, 1&1 und Web.de im Land ansässig. Rund 1.500 Unternehmen erwirtschafteten 2001 einen Umsatz von rund 2,7 Millionen Euro. Die Stadt **Karlsruhe gilt als die Internethauptstadt** Deutschlands.

Karlsruhe ist die deutsche Internethauptstadt

Hardware: Alle produktiven IT-Anwendungen und E-Business-Lösungen sind genauso wie Digital Services und E-Content auf eine leistungsfähige Hardware angewiesen. Mit über 36,7 Milliarden Euro Jahresumsatz und **mehr als 1.500 Unternehmen** spielen die Hersteller von IT-Hardware, elektronischen Bauelementen sowie Netzwerk- und Nachrichtentechnik in Baden-Württemberg eine gewichtige Rolle. Global Player wie Sony, IBM, Hewlett Packard und Siemens sind hier ebenso vertreten wie Mittelständler wie STEAG HamaTech, Transtec, Bechtle und Pyramid.

Über 1.500 Hardwarehersteller sind im Land niedergelassen

Time-Branche: Baden-Württemberg ist einer der führenden europäischen Standorte der so genannten Time-Branche. Sie umfasst die Bereiche Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien und Elektronik/Elektrotechnik. Häufig sind die Unternehmen dieser Branchen eng miteinander verflochten. Die Unternehmen profitieren von dem **starken technologischen Umfeld** und der Forschungsstruktur in Baden-Württemberg. Insgesamt umfasst die Time-Branche hier 1.500 Betriebe mit einem Jahresumsatz von rund 31 Milliarden Euro. Der hohe Auslandsumsatz von mehr als 13 Milliarden Euro spricht für die internationale Ausrichtung der Branche.

Technologisches Umfeld fördert die Time-Branche

Telekommunikation: Nach der Marktliberalisierung hat der Sektor Telekommunikation in Baden-Württemberg eine enorme Dynamik entwickelt. Neben dem Weltkonzern Siemens sind hier auch Alcatel SEL und Netzbetreiber wie die Deutsche Telekom, Colt Telecom und Versatel beheimatet. Die debitel AG hat ihre Firmenzentrale in Stuttgart. 144 Anbieter aus der Branche erwirtschaften jährlich einen **Umsatz von rund 850 Millionen Euro**. Dazu kommt eine Vielzahl von Produzenten von Geräten und Inhalten, insbesondere für die wachstumsstarke Mobilkommunikation.

Telekommunikation erzielt 850 Millionen Euro Jahresumsatz

Medien und Verlage: Baden-Württemberg ist Deutschlands wichtigster Druck- und Verlagsstandort. Von bundesweit 4.400 Verlagen finden sich über 730 im Südwesten. Mehr als 30% der rund 9.000 in Deutschland erscheinenden Zeitschriften werden hier herausgegeben. Mit der GFT Technologies ist der zweitgrößte deutsche New-Media-Dienstleister im Land zu Hause. Weitere **führende deutsche Medienunternehmen** wie die Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck (Nr. 2 in Deutschland bei den Fachzeitschriften), Hubert Burda Media (Nr. 2 in Deutschland bei den Publikumszeitschriften), Motorpresse und Ernst Klett sind im Südwesten angesiedelt. Unternehmen der Medienwirtschaft finden in Baden-Württemberg auf Grund der ausgezeichneten Hochschullandschaft mit ihren zahlreichen Studiengängen und der etablierten Branchennetzwerke beste Standortbedingungen vor. Regionale Zentren der Medienwirtschaft sind die Region Stuttgart, der Ortenaukreis mit Baden-Baden und Karlsruhe, der Rhein-Neckar-Kreis um Mannheim und Heidelberg sowie die Stadt Freiburg.

Baden-Württemberg ist Deutschlands wichtigster Druck- und Verlagsstandort

1.2.3 Dienstleistungsbranchen

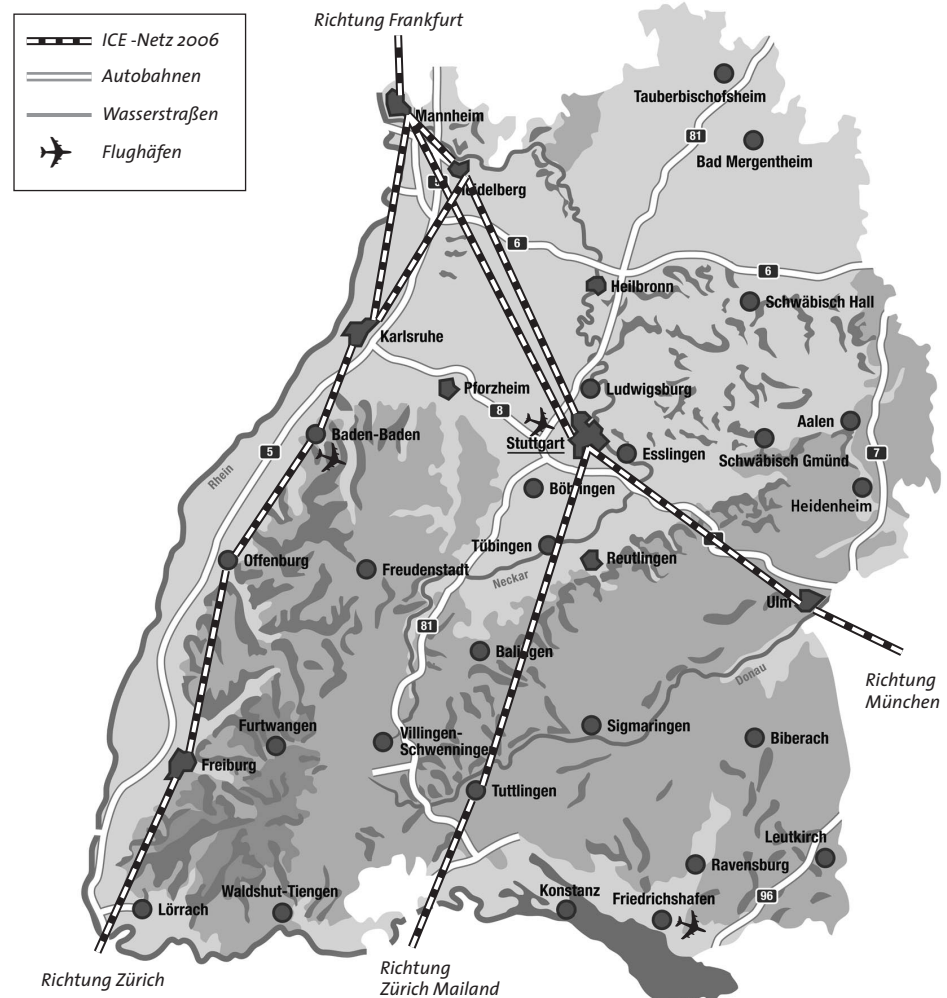
Dienstleistungen im Land
wachsen dynamisch

Baden-Württembergs Wachstumsstärke kommt nicht allein aus der Industrie, sondern auch aus den Dienstleistungsbranchen, die sich **seit vielen Jahren dynamisch entwickeln**. Der Dienstleistungsanteil an der Wertschöpfung der Industrie ist in Baden-Württemberg bereits hoch und wächst weiter. So liegt der Dienstleistungsanteil im Maschinenbau bei 40%, im Luftfahrzeugbau bei 66% und im Bereich der EDV-Einrichtungen bei 77%. Die Prognos-Studie „Kompetenzstandort Baden-Württemberg“ zählt Logistik, unternehmensnahe Dienstleistungen, Gesundheit/Soziales sowie Kultur zu den Wachstumsbranchen. Industrie und Dienstleistungsanbieter sind eng miteinander verknüpft, denn wo geforscht, entwickelt und produziert wird, muss auch finanziert, transportiert und vermarktet werden.

Baden-Württemberg überzeugt
durch dichtes Verkehrsnetz für
Güter- und Personentransport

Transport und Logistik: Baden-Württemberg verfügt über ein **dichtes Verkehrsnetz für den Güter- und Personentransport**. Der Bereich Logistik und Verkehrsvermittlung umfasst die Gebiete Speditionen, Frachturnschlag und Lagerei, Reisebüros und Veranstalter sowie sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Ver-

Wichtige Verkehrsverbindungen in Baden-Württemberg



Quellen: MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg; Deutsche Bahn; F.A.Z.-Institut.

kehrsbereich. Im Land sind rund 68.000 Beschäftigte in der Branche tätig. Wachstumsträger sind u. a. Firmen wie In-night Express, Exel, Deutscher Paketdienst Schreck und Willi Betz. Ein dichtes Straßennetz mit 28.000 Kilometern Gesamtstrecke garantiert, dass jedes Wirtschaftszentrum in Deutschland und Europa gut erreichbar ist. Allein 1.020 Autobahnkilometer durchziehen das Land in drei Nord-Süd- und zwei Ost-West-Achsen. In der zweiten Jahreshälfte 2005 hat die Landesregierung die Infrastruktur von Autobahnen und Bundesstraßen in Baden-Württemberg in großem Rahmen instand setzen lassen.

Der Flughafen Stuttgart ist **Drehscheibe für die internationalen Geschäftsbeziehungen**, die jährlich von rund 7,6 Millionen Fluggästen genutzt wird. Nonstopflüge zu den wichtigsten europäischen Metropolen wie auch in die USA werden in Stuttgart angeboten. Weitere internationale Anschlüsse ab Frankfurt am Main, München, Zürich, Basel oder Straßburg sind in weniger als einer Stunde zu erreichen. Neben Stuttgart weist Baden-Württemberg eine Reihe von Regionalflughäfen auf. Hierzu gehören der Baden-Airport in Baden-Baden und der Bodensee-Airport in Friedrichshafen. Baden-Württemberg besitzt ein dichtes Schienennetz und gute Möglichkeiten für die Binnenschifffahrt. Hier stehen drei große Wasserverkehrsadern zur Verfügung: Rhein, Main und Neckar. Hinzu kommen der Rhein-Main-Donau- und der Rhein-Rhône-Kanal. Damit sind die großen Häfen an Nordsee, Schwarzem Meer und Mittelmeer kostengünstig zu erreichen.

Tourismus: Baden-Württemberg ist mit jährlich rund 40 Millionen Übernachtungen das **zweitwichtigste deutsche Reiseland**. Die Hauptziele unter den Landschaften sind der Schwarzwald, die Schwäbische Alb, der Bodensee und das Allgäu. Auch historische Städte wie Heidelberg, Baden-Baden, Freiburg und Tübingen ziehen Besucher aus aller Welt an. Im Wachstum begriffen ist die Wellnessbranche, auch wenn die Zahl der Besucher hier weniger konstant ist.

Der Tourismus erwirtschaftet rund 8% des Bruttoinlandsproduktes von Baden-Württemberg. Nach zwei schwierigen Jahren für den Tourismus stieg die Zahl der Gäste im Jahr 2004 wieder deutlich an und erreichte einen Rekordwert von 14,3 Millionen (+3%). Die für die Tourismusbranche bedeutenden Übernachtungszahlen nahmen wegen des anhaltenden Trends zum Kurzurlaub nur um 0,3% auf 40 Millionen zu. Der Anstieg der Übernachtungen war bei einem Rückgang der Übernachtungen deutscher Gäste um 1% insbesondere dem **vermehrten Aufenthalt ausländischer Gäste** (+8%) zu danken. Besonders die Hotels (+4%) profitierten vom Übernachtungsboom der ausländischen Urlauber.

Gesundheit und Soziales: Die Branche gehört zu den beschäftigungsstärksten Sektoren des Landes. 2004 waren hier rund 393.000 Mitarbeiter bzw. 10,5% der Gesamtbeschäftigten Baden-Württembergs tätig. Zwischen 1999 und 2004 entstanden im Gesundheitsbereich im Saldo rund 38.000 neue Arbeitsplätze. Die Branche umfasst die Gebiete Krankenhäuser, Arztpraxen, Alten- und Jugendheime, Kinderkrippen sowie Veterinärwesen. Zu den führenden Gesundheitsregionen gehören Stuttgart, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, der Ortenaukreis und der Kreis Tübingen. Hier sind u. a. **überdurchschnittlich viele Klinikkonzerne** wie die Helios-Kliniken Breisgau Hochschwarzwald sowie Universitätskliniken des Landes angesiedelt.

Flughafen Stuttgart ist die internationale Verkehrsdrehscheibe des Landes

Beliebtes Reiseland

Steigende Übernachtungen ausländischer Gäste

Jobmotor Gesundheitsbranche

2 Politische Rahmenbedingungen

2.1 Europäische Perspektiven

EU-Osterweiterung: Mit der am 1. Mai 2004 vollzogenen Ost- und Süderweiterung auf 25 Mitgliedsstaaten erreicht der europäische Integrationsprozess eine geographische Dimension, die den ganzen europäischen Kontinent umspannt. Auch inhaltlich erfasst die europäische Integrationspolitik immer mehr Felder der Politik. Derzeit am weitesten fortgeschritten ist die wirtschaftliche Integration. So ist in der EU heute der **weltweit größte Wirtschaftsraum** mit einem Binnenmarkt für 455 Millionen Verbraucher entstanden, in dem zwölf Staaten eine gemeinsame Währung, den Euro, eingeführt haben. Mit der schrittweisen Ausformung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik übernimmt die Europäische Union aber auch zunehmend Verantwortung bei der Bewältigung von Aufgaben auf der weltpolitischen Bühne. Die Förderung eines ökologisch nachhaltigen Wachstums und die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes sind weitere zentrale Anliegen der EU-25, die mit wirtschaftspolitischen Fördermaßnahmen dazu beitragen können, dass sich Europa im Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum entwickelt.

EU-Handelsabkommen: Die Europäische Union hat mit einer Reihe von Ländern Handelsabkommen (Präferenzabkommen) geschlossen. Diese Handelsabkommen beinhalten die (gegenseitige) Gewährung von **Zollermäßigungen oder Zollbefreiungen** bei der Einfuhr von Waren. Daran sind jeweils feste Bedingungen geknüpft, die in den jeweiligen Abkommen festgelegt wurden.

Europäische Währungsunion: Gestützt auf seine solide institutionelle Basis, seine Unabhängigkeit und seinen inneren Zusammenhalt, fungiert das Eurosystem, das Zentralbanksystem des Eurowährungsgebiets, als Währungsbehörde sowie als führende Instanz im Finanzsektor, die innerhalb und außerhalb Europas uneingeschränkt anerkannt wird. Um sein vorrangiges Ziel, die **Gewährleistung von Preisstabilität**, zu erreichen, erstellt das Eurosystem die erforderlichen Analysen der wirtschaftlichen und monetären Entwicklung und gestaltet seine Politik in diesem Sinn. Auf monetäre und finanzielle Entwicklungen reagiert es in angemessener und effektiver Weise. Das Eurosystem verfolgt in Zusammenarbeit mit den bestehenden institutionellen Strukturen das Ziel, die Stabilität des Finanzsystems sicherzustellen und die Finanzmarktintegration in Europa zu fördern. Glaubwürdigkeit, Vertrauen, Transparenz und Rechenschaftspflicht sind tragende Werte des Eurosystems.

Schengener Durchführungsübereinkommen: Gegenstand des Abkommens sind Ausgleichsmaßnahmen, die infolge der **Abschaffung der Binnengrenzkontrollen** einen einheitlichen Sicherheits- und Rechtsraum gewährleisten sollen. Es handelt sich dabei in erster Linie um einheitliche Vorschriften für die Einreise und den kurzfristigen Aufenthalt von Ausländern im Schengen-Raum. Das Abkommen sieht u. a. den schrittweisen Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Vertragsparteien vor. Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Island, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien wenden die Schengen-Bestimmungen vollständig an, die neuen EU-Staaten erst zum Teil.

Übersicht der Länder mit
EU-Handelsabkommen und Texte
der Handelsabkommen unter:
www.zoll.de

Am Euroraum
teilnehmende Länder:
Belgien, Deutschland,
Griechenland, Spanien,
Frankreich, Irland, Italien,
Luxemburg, Niederlande,
Österreich, Portugal, Finnland

Die Europäische Kommission hat bereits 1989 ein europaweites Informationsnetzwerk zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen geschaffen. Hierzu gehören die **Euro Info Centres (EIC)**. Sie bieten einen wirtschaftsbezogenen Beratungsservice zum Thema EU. Ihre Aufgaben sind zum Beispiel die Information von Unternehmen über Ausschreibungen und einschlägige Förderprogramme. In Baden-Württemberg bestehen drei Euro Info Centres. Sie befinden sich bei:

- der IHK Südlicher Oberrhein/Dienstleistungszentrum Lahr,
- der IHK Rhein-Neckar Mannheim,
- der Handwerkskammer Stuttgart.

Speziell für den Forschungs- und Technologiebereich wurde das Netzwerk der **Innovation Relay Centres** eingerichtet. Das hierzu gehörige Steinbeis-Europa-Zentrum Stuttgart unterstützt die Unternehmen bei Antrag und Teilnahme an einschlägigen Programmen.

Die Partner im **EU-Experten-Netzwerk** in Baden-Württemberg haben eine gemeinsame Internetseite geschaltet. Sie informiert über das Serviceangebot und darüber, wie die Unternehmen mit dem jeweiligen Berater Kontakt aufnehmen können.

2.2 Bundespolitische Weichenstellungen

Die alte Bundesregierung hat mit der **Agenda 2010** ein Reformpaket zur Modernisierung der Sozial- und Steuersysteme auf den Weg gebracht. Die Agenda 2010 orientiert sich an der Idee, mehr Flexibilität und Dynamik an den Produkt- und Arbeitsmärkten zu schaffen, ohne den sozialen Ausgleich aus den Augen zu verlieren. Sie soll die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in reguläre Beschäftigung beschleunigen. Es gilt, bürokratische Hemmnisse zu beseitigen, Lohnnebenkosten zu verringern und über Steuer- und Abgabensenkungen höhere Nettoeinkommen zu ermöglichen.

Der deutsche Reformkurs findet internationale Anerkennung. Laut der Wirtschaftszeitschrift „**The Economist**“ haben sich deutsche Konzerne in den letzten Jahren erfolgreich restrukturiert und Kosten gesenkt, insbesondere der Bankensektor. Zugleich beweisen die Arbeitnehmer ein hohes Maß an Flexibilität. Deutschland hat laut der Zeitschrift „The Economist“ inzwischen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Frankreich, Italien, den Niederlanden und Großbritannien aufgebaut. Die Lohnstückkosten, eine der wichtigsten Vergleichszahlen, sind seit Ende der Neunzigerjahre um über 10% zurückgegangen. Positiv beurteilt der „Economist“ auch die Sozialreformen der rot-grünen Bundesregierung, die unter dem Stichwort „Agenda 2010“ zusammengefasst werden.

Arbeitsmarktreformen: Im Zentrum der Reformen stehen die individuelle Betreuung der Arbeitslosen und stärkere Vermittlungsanstrengungen. Mit dem Prinzip „Fördern und Fordern“ sollen größere Arbeitsanreize, mehr Eigeninitiative und eigenverantwortliches Handeln bewirkt werden. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende führt die bisher getrennten Leistungen Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige seit Anfang 2005 zum **Arbeitslosengeld II** zusammen.

*EIC der IHK Südlicher Oberrhein,
Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr
Hotline: 0 78 21 / 2 70 36 92*

*EIC der IHK Rhein-Neckar,
L 1, 2, 68161 Mannheim
Hotline: 06 21 / 1 70 92 20*

*EIC der Handwerkskammer
Region Stuttgart,
Heilbronner Str. 43,
70191 Stuttgart
Hotline: 07 11 / 1 65 72 80*

*Steinbeis-Europa-Zentrum Stuttgart:
Hotline 07 11 / 1 23 40 12
www.steinbeis-europa.de*

www.europa-info-bw.de

Um Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu eröffnen, hat die alte Bundesregierung erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik allen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren ein Arbeitsangebot, eine Ausbildung, ein Praktikum oder eine Qualifizierung garantiert. In diesem Kontext steht der gemeinsam mit den Kammerorganisationen und den Verbänden der Wirtschaft geschlossene Ausbildungspakt.

Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme: Die **demografische Entwicklung** wird gravierende Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft haben. Bevölkerungsschätzungen zufolge wird die Einwohnerzahl Deutschlands von derzeit rund 82,5 Millionen bis 2050 auf gut 75 Millionen sinken. Der Altersaufbau verschiebt sich auf Grund geringerer Geburtenzahlen und steigender Lebenserwartung.

Die alte Regierung unter Bundeskanzler Schröder hat im Rahmen der Agenda 2010 damit begonnen, die Sozialsysteme zu modernisieren. Seit dem 1. Juli 2005 ist der Nachhaltigkeitsfaktor, der das Verhältnis von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern berücksichtigt, in der Rentenformel wirksam. Mit ihm stabilisiert sich bei sinkender Zahl der Beitragszahler im Verhältnis zu den Rentenbeziehern der Beitragssatz durch eine gedämpfte Rentenanpassung. In der Gesundheitspolitik bekamen die Krankenkassen einen größeren finanziellen Spielraum. In der Pflegeversicherung gilt seit Beginn des Jahres 2005 für kinderlose Mitglieder ein Beitragszuschlag von 0,25 Beitragssatzpunkten. Damit wird die Kindererziehung auch in dieser Versicherung berücksichtigt.

Steuer- und Finanzpolitik: Das Ziel der Steuerpolitik der früheren Bundesregierung war, die Gesamtbelastung von Bürgern und Unternehmen zu senken und mehr Freiraum für privaten Konsum und private Investitionen zu schaffen. Nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf internationalen Märkten, auch die Verbesserung der inländischen Rahmenbedingungen ist entscheidend für das Entstehen neuer Arbeitsplätze und die Erhöhung des Lebensstandards. Mit der erneuten Absenkung von Spitzen- und Eingangsteuersatz bei der Einkommensteuer hat die Regierung Schröder die Steuerreform 2000 zu Beginn des Jahres 2005 abgeschlossen.

Die zusätzlichen **Steuerentlastungen für Bürger und Unternehmen** durch den jüngsten Reformschritt belaufen sich auf annähernd 7 Milliarden Euro. Die Steuerentlastungen für Unternehmen und Bürger durch die seit 1998 verabschiedeten steuerlichen Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt 56 Milliarden Euro. Die neue Bundesregierung hält am Konsolidierungskurs und am europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt fest. Denn nur durch die nachhaltige Sanierung der öffentlichen Finanzen eröffnen sich dem Staat neue Handlungsspielräume, um Wachstum, Beschäftigung, Bildung und Forschung zu fördern.

2.3 Landespolitische Initiativen

Viele mittelständische Betriebe sind Familienunternehmen, die oft schon seit Generationen im Land verwurzelt sind. Mittelstand, Handwerk, Existenzgründer,

Nachfolger und sonstige Unternehmen werden über die Institute **L-Bank**, **Bürgschaftsbank** und **Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG)** gefördert.

2.3.1 12-Punkte-Programm Unternehmensnachfolge

Bei 11 bis 15% aller Unternehmen in Baden-Württemberg steht zwischen 2002 und 2007 laut dem Institut für Mittelstandsforschung in Mannheim ein Generationswechsel an der Unternehmensspitze an. In absoluten Zahlen sind das 45.000 bis 60.000 Unternehmen. Nur bei jeder zweiten geplanten Übernahme wird der Nachfolger aus der Unternehmerfamilie stammen. Deshalb suchen Unternehmer auch außerhalb von Familie und Firma geeignete Nachfolger. Das Land fördert die Übernahme eines bestehenden Unternehmens in gleichem Maße wie die Neugründung einer Firma.

Zu den Förderinstrumenten gehören unter anderem zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen sowie ein umfangreiches Beratungsprogramm. Unterstützung ist vor allem bei externen Übernahmen erforderlich: Der Übergeber sucht einen geeigneten Nachfolger, der externe Nachfolger benötigt eine Finanzierung. Mit einem 12-Punkte-Programm, das ein Finanzvolumen von rund zwei Millionen Euro jährlich umfasst, leistet das Land externen Nachfolgern in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsorganisationen und Fördereinrichtungen konkret Hilfestellung.

Punkt 1: Öffentlichkeitsarbeit. Pressearbeit, Telefonaktionen und Internetchats mit Fachleuten, um auf Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen.

Punkt 2: Qualifizierungsmaßnahmen für Übergeber und Übernehmer. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Übergeber und Übernehmer im Rahmen des Europäischen Sozialfonds.

Punkt 3: Hochschulabsolventen. Regionale Informationsveranstaltungen für Absolventen als potenzielle Betriebsübernehmer an den Hochschulen des Landes auf Firmenkontaktmessen.

Punkt 4: Traineemaßnahmen. Traineemaßnahmen für Meister und Techniker sowie Studierende, um eine gleitende Übernahme eines Betriebs zu ermöglichen.

Punkt 5: Übergeberberatung und Moderatoren. Einstiegsberatung der Betriebsübergeber mit dem Ziel, die Hemmschwelle gegenüber externen Unternehmensberatungen zu senken.

Punkt 6: Übergabechecks. Der Übergabecheck soll einen einheitlichen Standard für die Bewertung der zu übergebenden Unternehmen setzen und sich dabei an kommenden Ratingverfahren orientieren.

Punkt 7: Internetplattform. Eine Internetplattform im Rahmen des zentralen landesweiten Portals www.newcome.de informiert über die Unternehmensnachfolge.

*Informationen zum ifex-Schwerpunkt „Unternehmensnachfolge“:
www.nachfolge.newcome.de*

Punkt 8: Erhöhung der Risikoübernahme im Bürgschaftsprogramm. Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und L-Bank springen bei der Übernahme eines Unternehmens ein, um im Bedarfsfall Kredite abzusichern (siehe Kapitel 5).

Punkt 9: Spezielles Beteiligungsprogramm Unternehmensnachfolge. MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft bietet ein spezielles Beteiligungsprogramm für Unternehmensnachfolge an (siehe Kapitel 5).

Punkt 10: Verbürgung einer Finanzierungsreserve für betriebsnotwendige Investitionen im Bürgschaftsprogramm. Bürgschaftsbank und L-Bank verbürgen bei der Betriebsübernahme eine Finanzierungsreserve für zusätzliche Investitionen nach der Übernahme eines Unternehmens (siehe Kapitel 5.2.1).

Punkt 11: Ausweitung der Förderung bei tätigen Beteiligungen und schrittweiser Übernahme. Das Bürgschaftsprogramm und das Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung unterstützen etappenweise Betriebsübernahmen (siehe Kapitel 5.2.2).

Punkt 12: Verdoppelung des Steuerfreibetrags beim Veräußerungserlös von Personenunternehmen. Die Verdoppelung des Steuerfreibetrags beim Veräußerungserlös für Personenunternehmen von derzeit 51.200 Euro wird angestrebt, da die Verkaufserlöse oft der Großteil der Altersversorgung des Betriebsübergebers sind.

2.3.2 Public-Private-Partnership-Projekte (PPP)

Um die Infrastrukturausstattung in Baden-Württemberg zu modernisieren, setzt die Landesregierung verstärkt auf Public Private Partnership. Darunter wird die befristete Übertragung einer öffentlichen Aufgabe durch die öffentliche Hand auf Privatunternehmen verstanden. Der private Partner verpflichtet sich zu Investitionen in eine **Infrastruktureinrichtung** wie z.B. eine Schule oder eine Straße und zum Betrieb dieser Einrichtung. Er erhält dafür vom öffentlichen Träger oder direkt vom Privatnutzer für die Vertragslaufzeit ein Nutzungsentgelt. Bei PPP-Projekten wird von Kosteneinsparungen im Vergleich zu rein öffentlichen Lösungen in Höhe von 10 bis 20% ausgegangen. Zudem sollen durch Kooperationen im Rahmen von PPP der Bau und die Sanierung der öffentlichen Infrastruktur ungleich schneller realisiert werden. Durch PPP sollen

- Kosten bei der Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur eingespart,
- mehr Wachstum und Beschäftigung generiert sowie
- die Staatstätigkeit zurückgeführt werden.

Bei der Ausschreibung von PPP-Projekten kommen verstärkt mittelständische Unternehmen oder Arbeitsgemeinschaften aus Mittelständlern zum Zuge. Ein Beispiel sind der Neubau und der Betrieb eines Verwaltungsgebäudes für den Landkreis Bodenseekreis in Friedrichshafen. Eine **Taskforce im baden-württembergischen Wirtschaftsministerium** fungiert als Ansprechpartner für PPP-Interessierte und initiiert Pilotprojekte.

2.3.3 Erneuerbare Energien

Das Land unterstützt die Forschung und Entwicklung (FuE) erneuerbarer Energien seit Jahren intensiv und weist erste Erfolge vor: Der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung betrug Ende 2002 in Deutschland etwa 7,9%, in Baden-Württemberg ca. 9,1%. In Zukunft wird die Landesregierung insbesondere den Ausbau der erneuerbaren Energien bei der **Bioenergie, Wasserkraft** und **Geothermie** durch FuE, Demonstrationsvorhaben und Marktanreizprogramme fördern. Das mittelfristige Ziel ist die Verdopplung des Primärenergieverbrauchs von 2,4 auf 4,8% und der Stromerzeugung von 6 auf 12% im Zeitraum von 1997 bis 2010.

*Hotline des Umweltministeriums
Baden-Württemberg:
07 11 / 12 60*

3 Investitionsbedingungen

3.1 Gründung und Übernahme eines Unternehmens

3.1.1 Rechtsformen

3.1.1.1 Kapitalgesellschaften

a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind durch einen (oder mehrere) Geschäftsanteil(e) an der Gesellschaft beteiligt, unterliegen aber durch die Beteiligung keiner persönlichen Haftung gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft.

Gründung: Die Entstehung einer GmbH vollzieht sich in zwei Schritten – der **Errichtung der Gesellschaft** und ihrer **Eintragung in das zuständige Handelsregister** des Gesellschaftssitzes. Zur Errichtung der GmbH bedarf es des Abschlusses eines notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages durch alle Gründungsgesellschafter. Zur wirksamen Entstehung der GmbH bedarf es zusätzlich der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister. Das gesetzlich vorgeschriebene Stammkapital der GmbH beträgt mindestens 25.000 Euro. Vom Stammkapital zu unterscheiden ist die von den einzelnen Gesellschaftern zu erbringende Stammeinlage, die als Bar- oder Sacheinlage erbracht werden kann. Der Gesamtbetrag der Stammeinlagen der Gesellschafter muss dem Stammkapital der Gesellschaft entsprechen.

Funktionsweise und Organstruktur: Als juristische Person kann die GmbH nur durch ihre Organe handeln. Gesetzlich sind als solche nur die **Geschäftsführer** und die **Gesellschafterversammlung** vorgeschrieben. Darüber hinaus kann sich nach Mitbestimmungsrecht oder aus dem Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung zur Bildung eines Aufsichtsrates ergeben. Den Geschäftsführern obliegt die Geschäftsführung der Gesellschaft, die Entscheidungszuständigkeit im Innenverhältnis – außerhalb der Gesellschafterversammlung – und die Unternehmensleitung einschließlich der Einstellung, Führung und Kontrolle der Mitarbeiter.

Rechtsstellung der Gesellschafter: Die Mitgliedschaft des Gesellschafters wird durch seinen Geschäftsanteil an der Gesellschaft repräsentiert. Dem Gesellschafter stehen **Vermögensrechte** und **Mitwirkungsrechte** zu. Das wichtigste Vermögensrecht ist der Anspruch auf den erzielten Jahresüberschuss (zzgl. Gewinnvortrag und abzüglich Verlustvortrag) entsprechend dem Verhältnis der Geschäftsanteile.

Haftungsverfassung: Die Gesellschafter unterliegen keiner persönlichen Haftung für Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Rechnungslegung: Die GmbH ist verpflichtet, Bücher zu führen und darin ihre Geschäfte und Vermögenslage kenntlich zu machen. Die **Verpflichtung zur Buchführung** trifft die Geschäftsführer, diese können jedoch hiermit auch einen Dritten beauftragen. Die gesetzlichen Regelungen zur Rechnungslegung auch für die GmbH

finden sich im Handelsgesetzbuch (HGB), welche im Grundsatz für alle Kapitalgesellschaften (und die GmbH & Co. KG) identisch sind. Danach sind der Jahresabschluss und ein Lagebericht zu erstellen. Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und einem Anhang, der besondere Erklärungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung beinhaltet. Das HGB differenziert zwischen drei Größenklassen (kleine, mittelgroße und große Kapitalgesellschaften, für deren Bestimmung die Kriterien Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Arbeitnehmer herangezogen werden), wobei für die mittelgroße und vor allem für die kleine GmbH weniger strenge Regeln hinsichtlich Umfang und zeitlichen Fristen der Rechnungslegung gelten. Die Aufstellung von Konzernabschlüssen wird ab dem 1. Januar 2005 auch nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) möglich sein.

b) Aktiengesellschaft (AG)

Wie die GmbH ist die Aktiengesellschaft eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter (Aktionäre) haften gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft nicht. Die Aktionäre sind durch Aktien an der Gesellschaft beteiligt. Im Gegensatz zur GmbH sind die Anteile an einer Aktiengesellschaft börsenfähig. Das Recht der AG ist weitgehend im Aktiengesetz (AktG) geregelt. Der Börsenhandel von Aktien ist u. a. im Börsengesetz (BörsG) und in den Börsenordnungen der jeweiligen Aktienbörsen geregelt.

Gründung: Eine AG kann durch eine oder mehrere Personen gegründet werden, wobei Gesellschafter alle natürlichen und juristischen – auch ausländischen – Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts oder Personengesellschaften sein können. Die Satzung bedarf der notariellen Beurkundung und muss zwingend Angaben über Firma, Sitz, Gegenstand des Unternehmens, Höhe des Grundkapitals und seine Aufteilung in Nennbetrags- oder Stückaktien, Nennbeträge bzw. Stückzahl der Aktien, Gattung der Aktien (bei Vorhandensein mehrerer Gattungen wie z.B. Stammaktien oder stimmrechtslose Vorzugsaktien), Art ihrer Ausstellung als Inhaber- oder Namensaktien, Zahl der Vorstandsmitglieder und Form der Bekanntmachungen der Gesellschaft enthalten. Im Unterschied zur GmbH sind die **Vorschriften des AktG** weitgehend zwingend und können durch die Satzung der Gesellschaft nur modifiziert werden, wenn dies im AktG ausdrücklich zugelassen ist. Nach der Beurkundung der Satzung bestellen die Gründer den ersten Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer für das erste Voll- oder Rumpfgeschäftsjahr. Der Aufsichtsrat bestellt den ersten Vorstand. Nach Abschluss der Gründungsprüfung ist die AG zum Handelsregister anzumelden. Das Grundkapital der AG muss mindestens 50.000 Euro betragen.

Funktionsweise und Organstruktur: Die Aktiengesellschaft hat die drei Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Der **Vorstand** kann grundsätzlich aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Gesellschaft mit einem Grundkapital von mehr als drei Millionen Euro muss der Vorstand aus mindestens zwei Personen gebildet werden, sofern die Satzung nicht ausdrücklich bestimmt, dass er aus einer Person bestehen soll. Wenn die AG mehr als 2.000 Arbeitnehmer hat, muss der Vorstand aus mindestens zwei Personen zusammengesetzt sein, da ein so genannter Arbeitsdirektor zu bestellen ist.

Der Vorstand hat die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten. Grundsätzlich stehen ihm die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft zu. Die grundlegenden Führungsfunktionen wie Unternehmensplanung, Unternehmenskoordination und Unternehmenskontrolle sowie die maßgeblichen unternehmerischen Entscheidungen müssen in der Hand des Gesamtvorstands verbleiben.

Der Vorstand unterliegt grundsätzlich keinen Weisungen sonstiger Personen, auch nicht des Aufsichtsrats oder der Hauptversammlung. Allerdings hat die Satzung oder der **Aufsichtsrat** zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden dürfen. Der Aufsichtsrat ist vor allem Kontrollorgan, dessen Mitglieder nicht zugleich Vorstandsmitglieder sein können. Er besteht aus drei Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre werden grundsätzlich von der Hauptversammlung gewählt. Zu den maßgeblichen Aufgaben des Aufsichtsrates zählen die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die Überwachung der Geschäftsführung sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

In der **Hauptversammlung** üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Durch gesetzliche Regelungen sind der einmal jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung u. a. zugewiesen: Bestellung und Abberufung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung, Bestellung von Prüfern zur Prüfung von Vorgängen bei Gründung oder Geschäftsführung, Entscheidungen über umwandlungsrechtliche Maßnahmen, Zustimmung zu Unternehmensverträgen und Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft. Die Hauptversammlung trifft im Wesentlichen Entscheidungen zu den Grundlagen der Gesellschaft.

Rechtsstellung der Aktionäre: Die aus der Mitgliedschaft folgenden Rechte der Aktionäre werden in **Mitverwaltungsrechte** und **Vermögensrechte** unterteilt. Die Mitverwaltungsrechte beziehen sich darauf, Einfluss auf die Willensbildung der Gesellschaft zu nehmen. Dazu zählen das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen und dort zu reden, das Auskunftsrecht, das Stimmrecht und das Recht, Hauptversammlungsbeschlüsse anzufechten. Vermögensrechte der Aktionäre sind in erster Linie der Anspruch auf den Anteil am Bilanzgewinn, das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen, der Rückzahlungsanspruch bei der Kapitalherabsetzung sowie der Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös.

Haftungsverfassung: Den Gläubigern gegenüber haftet nur die Gesellschaft, nicht die Aktionäre. Die Gesellschaft selbst haftet für alle Verbindlichkeiten, die zu Lasten der Vorgesellschaft wirksam begründet worden sind.

Rechnungslegung: Wie die GmbH ist die AG zur Rechnungslegung verpflichtet. Für den Umfang gelten die o. g. Grundsätze. Bei der AG sind zudem die bilanzrechtlichen Vorschriften des **AktG** zu beachten. Börsennotierte AGs werden unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe als große Kapitalgesellschaften im Sinne des Gesetzes eingeordnet. Insoweit können diese keine Erleichterungen wie z. B. längere Aufstellungsfristen in Anspruch nehmen. Kapitalmarktorientierte Unternehmen sind ab 1. Januar 2005 zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach IFRS verpflichtet.

c) Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Die KGaA ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet (**Komplementär**) und die übrigen wie Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sind, ohne persönlich für die Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre). Als Variante der AG ist die KGaA eine juristische Person. Die Rechtsform verbindet unternehmerisches Engagement und persönlichen Kredit der persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), wie sie für die Personenhandelsgesellschaften charakteristisch sind, mit der Funktion der AG als Kapitalsammelbecken und Publikumsgesellschaft. Da eine juristische Person die Stellung eines Komplementärs übernehmen kann, ermöglicht die Rechtsform den Ausschluss der persönlichen Haftung der Investoren.

Gründung: Der Gründungsvorgang einer KGaA entspricht weitgehend demjenigen einer AG, wobei jedoch die Satzung von mindestens fünf personenverschiedenen Gründern festgestellt werden muss.

Funktionsweise, Organstruktur und Haftungsverfassung: Die KGaA hat ein in Aktien zerlegtes Grundkapital, das wie bei der Aktiengesellschaft auf einen Mindestnennbetrag von 50.000 Euro lauten muss. Es wird von den **Kommanditaktionären** aufgebracht und unterliegt denselben Bindungen wie das Grundkapital der Aktiengesellschaft. Die Komplementäre haften den Gläubigern gegenüber persönlich, unbeschränkt und unbeschränkbar mit ihrem gesamten Vermögen. Die Kommanditaktionäre haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie Aktionäre einer AG. Sie haben Anspruch auf ihren Anteil am Bilanzgewinn (Dividende), das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort zu reden, ihre Stimme abzugeben und Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen. Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft ist hier die Hauptversammlung nicht das Organ aller Gesellschafter, sondern nur das Organ der Kommanditaktionäre.

Die KGaA muss einen **Aufsichtsrat** haben. Die Bestellung seiner Mitglieder und seine Arbeitsweise richten sich grundsätzlich nach den aktienrechtlichen Vorschriften, seine Aufgabe beschränkt sich jedoch im Wesentlichen auf die Überwachung der Komplementäre, welche kraft Gesetzes nicht Mitglieder des Aufsichtsrates werden können. Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft ist der Aufsichtsrat nicht zur Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Organe berufen. Er hat auch nicht das Recht, eine Geschäftsordnung für die Komplementäre zu erlassen oder bestimmte Arten von Geschäften von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

Funktion, Vorteile und Abgrenzung zur Aktiengesellschaft: Die KGaA ist die geeignete Rechtsform, wenn sich Familiengesellschaften oder mittelständische Unternehmen zur Erweiterung ihrer finanziellen Basis an den Kapitalmarkt wenden wollen. Als Sonderform der Aktiengesellschaft ist die KGaA börsenfähig und ermöglicht so die Öffnung gegenüber einem breiten Anlegerpublikum. Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft erlaubt sie jedoch teilweise die **Beibehaltung personalistischer Leitungsstrukturen**. Gegenüber der Aktiengesellschaft zeichnet sich die KGaA durch erheblichen Gestaltungsspielraum aus.

Rechnungslegung: Die KGaA unterliegt den Vorschriften von Kapitalgesellschaften.

d) GmbH & Co. KG

Die GmbH & Co. KG ist eine **Sonderform der Kommanditgesellschaft** (KG, siehe S. 28), an der als persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) eine Kapitalgesellschaft beteiligt ist. Sie ist eine Personengesellschaft mit der Besonderheit, dass keine natürliche Person für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft persönlich haftet. Gerade die Verbindung der gesellschafts- und steuerrechtlichen Vorzüge von Personengesellschaften und der haftungs- und organisationsrechtlichen Vorzüge von Kapitalgesellschaften zeichnet das Gestaltungspotenzial der GmbH & Co. KG, v. a. für mittelständische Unternehmen und Familiengesellschaften, aus.

Erscheinungsformen: Bei der typischen GmbH & Co. KG sind die Gesellschafter der Komplementär-GmbH mit den **Kommanditisten der KG** identisch, mit gleicher Beteiligung an GmbH und KG. Einen Sonderfall stellt die Einmann-GmbH & Co. KG dar, bei der der Alleingesellschafter der GmbH einziger Kommanditist der KG ist.

Gründung: Die GmbH & Co. KG entsteht durch Abschluss eines **Gesellschaftsvertrags** zwischen den Gesellschaftern, d. h. der Komplementär-GmbH und den Kommanditisten. Sie ist zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Der Gesellschaftsvertrag bedarf keiner besonderen Form und kann flexibel gestaltet werden.

Funktionsweise: Die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis in der GmbH & Co. KG obliegt der **Komplementär-GmbH**. Diese handelt ihrerseits durch ihre Geschäftsführer, die damit unmittelbar die Geschäfte der GmbH und mittelbar die der KG führen (zu Einzelheiten der Geschäftsführung und Vertretung in der Komplementär-GmbH, s. o. GmbH). Neben der organschaftlichen Vertretung der GmbH & Co. KG durch die GmbH ist eine rechtsgeschäftliche Vertretung (z. B. durch Prokuristen) möglich. Die Kommanditisten sind von der Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Handlungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der Kommanditisten.

Rechtsstellung der Kommanditisten: Anders als bei der Komplementär-GmbH, die nicht am KG-Vermögen beteiligt ist, ist für Kommanditisten die Leistung einer Vermögenseinlage (Bar- oder Sacheinlage) vorgeschrieben. Während dem persönlich haftenden Gesellschafter laut Gesetz ein gewinnunabhängiges Entnahmerecht zusteht, haben die Kommanditisten einen **Anspruch auf Auszahlung ihres Gewinnanteils**. Den Kommanditisten stehen laut Gesetz Kontroll- und Informationsrechte zu. So kann der Kommanditist eine Kopie des geprüften Jahresabschlusses verlangen und für dessen Prüfung alle relevanten Bücher und Papiere einsehen.

Haftungsverfassung: Die Komplementär-GmbH haftet unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der GmbH & Co. KG. Die Kommanditisten hingegen haften für Verbindlichkeiten der Gesellschaft persönlich nur bis zur Höhe der im Gesellschaftsvertrag bestimmten und in das Handelsregister einzutragenden **Haftsumme**.

Rechnungslegung: Auf die GmbH & Co. KG finden die Vorschriften für Kapitalgesellschaften über den Jahresabschluss und den Lagebericht Anwendung (s. o. GmbH). Für die GmbH & Co. KG gilt, dass für die KG und die Komplementär-GmbH eigenständige Jahresabschlüsse aufzustellen sind.

e) Errichtung von Zweigniederlassungen

Für ausländische Unternehmen stellt sich vielfach die Frage, ob statt der Gründung einer Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit für ihre unternehmerische Tätigkeit in Deutschland die Gründung einer Zweigniederlassung in Betracht zu ziehen ist. Eine Zweigniederlassung ist eine von der Hauptniederlassung räumlich getrennte Niederlassung, die nicht nur zu einem vorübergehenden Zweck im Rahmen des Gesellschaftsunternehmens mit einer gewissen organisatorischen und sachlichen Selbstständigkeit nach außen eigene Rechtsgeschäfte tätigt. Die Zweigniederlassung hat **keine eigene Rechtspersönlichkeit**, sondern ist immer ein Bestandteil des Unternehmens und des Vermögens der – ausländischen – Gesellschaft.

Errichtung der Zweigniederlassung: Jede Gesellschaft, die ihren Sitz im Ausland hat und nach dem Recht des Staates ihres tatsächlichen Hauptverwaltungssitzes als Rechtsperson besteht, ist nach deutschem Recht berechtigt, in Deutschland eine Zweigniederlassung zu errichten. Wenn die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Zweigniederlassung nach deutschem Recht gegeben sind, ist diese in das für ihren Sitz zuständige **Handelsregister** einzutragen.

Haftungsverfassung: Auf Grund der Tatsache, dass die Zweigniederlassung ein Teil der Hauptniederlassung und keine eigene Rechtsperson ist, kann sie keine eigenen Rechte oder Pflichten innehaben.

3.1.1.2 Personengesellschaften

a) Einzelunternehmen

Ein Einzelunternehmen entsteht automatisch, wenn eine Person als alleiniger Betriebsinhaber ein Geschäft eröffnet. Es ist bei dieser Rechtsform kein bestimmtes Startkapital vorgeschrieben. Der Betriebsinhaber haftet mit seinem Privatvermögen. Die Umsätze und der Geschäftsverkehr eines Einzelunternehmers, eines so genannten Kleingewerbetreibenden, erfordern **keine kaufmännische Einrichtung**, wie beispielsweise eine Buchhaltung. Der Eintrag ins Handelsregister steht dem Einzelunternehmer frei, ist aber nicht zwingend. Mit dem Eintrag ins Handelsregister übernimmt der Betriebsinhaber alle Rechte und Pflichten eines Kaufmanns.

b) Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)

Jede Geschäftspartnerschaft kann die Gesellschaftsform einer GbR annehmen: Kleingewerbetreibende, Praxisgemeinschaften Freier Berufe, Arbeitsgemeinschaften. Besondere Formalitäten sind nicht erforderlich, sogar eine **mündliche Vereinbarung reicht**, wenn auch ein schriftlicher Vertrag empfehlenswert ist. Mindestkapital ist nicht vorgeschrieben. Die Teilhaber haften grundsätzlich mit ihrem Privatvermögen. Für die Kompetenzen der Gesellschafter bietet die GbR einen breiten Spielraum.

c) Kommanditgesellschaft (KG)

Die Kommanditgesellschaft besteht aus dem Komplementär und den Kommanditisten. In einer KG führt der **Komplementär** allein die Geschäfte. Leichter als auf dem Kreditweg kann eine KG an Startkapital kommen, wenn sich Partner (Kommanditisten) finanziell am Unternehmen beteiligen. Diesen steht kein Recht auf Einmischung in die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu. Die Kommanditisten haften nur in der Höhe ihrer Einlagen. Der Komplementär behält in der Regel das alleinige Entscheidungsrecht und haftet dafür mit seinem Privatvermögen.

d) Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Bei der OHG wird kein Mindestkapital verlangt. Für Verbindlichkeiten haften die Gesellschafter neben ihrem Gesellschaftsvermögen auch mit ihrem **Privatvermögen**. Wegen dieser Bereitschaft zur persönlichen Haftung steht eine OHG bei Kreditinstituten und Geschäftspartnern in höherem Ansehen als z. B. eine GmbH.

e) Partnergesellschaft (PartG)

Die Partnergesellschaft ist eine neue Rechtsform für **Freie Berufe**, die eigenverantwortlich mit Partnern zusammen arbeiten wollen. Sie hat vieles mit der OHG gemeinsam. Für Berufsgruppen, denen die Rechtsform der GmbH verwehrt oder zu aufwändig ist, ist die Partnergesellschaft eine Alternative zur Sozietät (GbR). Die Partnergesellschaft haftet mit ihrem Geschäftsvermögen und dem Privatvermögen der Gesellschafter. Für Fehler in der Berufsausübung haftet jeweils nur der handelnde Partner. Freiberufler, deren Haftung per Berufsgesetze und -verordnungen beschränkt ist, müssen eine Haftpflichtversicherung abschließen. Die Gesellschaft muss in das Partnerschaftsregister beim Amtsgericht eingetragen werden.

3.1.2 Europarechtliche Entwicklungen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) treibt den **Integrationsprozess** in der Europäischen Union auch in gesellschaftsrechtlicher Hinsicht voran. Vor dem Hintergrund der Niederlassungsfreiheit und der Schaffung eines einheitlichen EU-Binnenmarktes hat er mit zahlreichen Entscheidungen zu einer Vereinheitlichung des europäischen Rechtsmarktes beigetragen. Seit der gesellschaftsrechtlichen Entscheidung des EuGH zum Überseering vom 5. November 2002 steht fest, dass ausländische Gesellschaften in Deutschland als solche anzuerkennen sind. Diese Feststellung hat weit reichende Konsequenzen. Bis zur Entscheidung des obersten europäischen Gerichtshofs wurde ausländischen Kapitalgesellschaften, die in Deutschland ihren Verwaltungssitz hatten, die Partei- und Rechtsfähigkeit mit der Folge versagt, dass diesen ausländischen Gesellschaften eben nicht die Haftungsbeschränkungen nach ihrem Gründungsrecht zugute kamen. Diese Gesellschaften wurden vor deutschen Gerichten gegebenenfalls als Personengesellschaften deutschen Rechts behandelt, was zu einer unbeschränkten persönlichen Haftung der Gesellschafter führte.

a) Überseering

Mit der Feststellung des EuGH in seiner Überseering-Entscheidung, dass die deutsche Sitztheorie gegen das gemeinschaftsrechtliche Gebot der **Niederlassungsfreiheit** verstößt, steht fest, dass die ausländischen Kapitalgesellschaften mit dem Haftungssystem ihres Gründungsrechts nach Deutschland einreisen und hier ihre vollständige geschäftliche Tätigkeit als Gesellschaft ausländischen Rechts wahrnehmen dürfen. In einer Folgeentscheidung hat der BGH zudem festgestellt, dass ausländische Gesellschaften in Deutschland grundbuchfähig sind und damit als Eigentümer von Grundbesitz in das deutsche Grundbuch eingetragen werden dürfen.

b) Europäische Aktiengesellschaft

Seit dem 8. Oktober 2004 ist in sämtlichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Gründung einer neuen Gesellschaftsform, der Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) möglich. Die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Europäischen Aktiengesellschaft sind in der Verordnung (2157/2001/EG) des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft geregelt. Diese lässt breiten **Raum für nationale Ausführungsgesetzgebung**. Darüber hinaus findet in wesentlichen Teilen das jeweilige nationale Aktienrecht subsidiäre Anwendung. Neu für Deutschland wird insbesondere sein, dass die Corporate Governance der Europäischen Aktiengesellschaft in Form des angloamerikanischen Board-Modells, also eines einstufigen Verwaltungsgremiums mit geschäftsführenden Direktoren an Stelle des zweistufigen Modells mit Vorstand und Aufsichtsrat, gestaltet werden kann.

3.2 Unternehmensbesteuerung

Auf Unternehmen, die in Deutschland geschäftlich aktiv sind, können unterschiedliche Arten von Steuern zukommen. Die wichtigsten Steuerarten sind:

- Ertragsteuern,
- Substanzsteuern sowie
- Verkehrs- und Verbrauchssteuern.

3.2.1 Ertragsteuern

Unter die Ertragsteuern fallen die Einkommen-, die Körperschaft- und die Gewerbesteuer. Im Rahmen der Einkommen- und Körperschaftsteuer richtet sich der Umfang der Steuerpflicht für Unternehmen nach der **Ansässigkeit**: Sofern die natürliche oder juristische Person in Deutschland ansässig ist, kommt die unbeschränkte Steuerpflicht zum Tragen, die das weltweit erzielte Einkommen umfasst. Bei Ansässigkeit im Ausland greift die beschränkte Steuerpflicht ein, die nur bestimmte aus Deutschland bezogene Einkünfte umfasst (Territorialprinzip). Dagegen spielt der Ort der Niederlassung des Unternehmers bei der Gewerbesteuer keine Rolle. Gegenstand der Besteuerung ist hier stets der in Deutschland unterhaltene Gewerbebetrieb.

Steuersätze in Deutschland 2005

a) Ertragsteuern

Einkommensteuer: Ab dem Veranlagungszeitraum 2005 beläuft sich der Spitzensteuersatz auf 42% ab einem zu versteuernden Einkommen von 52.152 Euro. Der Eingangssteuersatz liegt seit dem Jahr 2005 bei 15% für Einkommen ab 7.664 Euro.

Körperschaftsteuer: Das steuerpflichtige Einkommen unterliegt einem konstanten Körperschaftsteuersatz von 25%. Die Kapitalertragsteuer von 20% ist grundsätzlich auf Ausschüttungen an die inländischen Anteilseigner einzuhalten.

Solidaritätszuschlag: Die Höhe des Solidaritätszuschlags beläuft sich seit dem Veranlagungszeitraum 1998 auf 5,5%.

Gewerbsteuer: Aus der Multiplikation des steuerpflichtigen Gewerbeertrags mit einer Steuermesszahl (i. d. R. 5%) ergibt sich der Steuermessbetrag. Darauf ist der Gewerbesteuerhebesatz der jeweiligen Gemeinde anzuwenden (Bundesdurchschnitt des Hebesatzes: ca. 430%). Die effektive Steuerbelastung beträgt je nach Hebesatz 13–20%.

b) Substanzsteuern

Grundsteuer: Die Bemessungsgrundlage bildet der Einheitswert des jeweiligen Grundstücks zu Beginn des Kalenderjahres. Nach dessen Multiplikation mit einer bundeseinheitlichen Steuermesszahl (0,35%) kommt für den daraus resultierenden Steuermessbetrag der von der Gemeinde festgelegte Hebesatz (Bundesdurchschnitt: 365%) zur Anwendung.

Erbschaft- und Schenkungsteuer: In Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad des Erwerbers zum Erblasser bzw. Schenker und von der Höhe des Vermögenserwerbs kommen nach Abzug verschiedener Freibeträge Steuersätze von 7% bis zum Höchstbetrag von 50% zur Anwendung. Als Abzugsgrößen bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs gelten persönliche und sachliche Freibeträge.

c) Verkehrs- und Verbrauchsteuern

Umsatzsteuer: Die nicht befreiten Umsätze werden von der Umsatzsteuer mit einem Steuersatz von 16% erfasst. Daneben existiert ein ermäßigter Steuersatz von 7% für die Umsätze mit bestimmten Wirtschaftsgütern wie z.B. Büchern.

Grunderwerbsteuer: Der Grunderwerbsteuersatz beträgt 3,5%.

Quelle: Bundesfinanzministerium.

a) Einkommensteuer

Bei Einkünften aus Gewerbebetrieben von Einzelunternehmern und von Gesellschaftern einer Personengesellschaft wird der **Gewinn** zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens herangezogen. Der Einkommensteuertarif ist progressiv ausgestaltet.

b) Körperschaftsteuer

Eine **Kapitalgesellschaft** (GmbH, AG, KGaA) ist als juristische Person selbstständig körperschaftsteuerpflichtig. Das steuerpflichtige Einkommen unterliegt einem konstanten Körperschaftsteuersatz. Der gilt unabhängig davon, ob die Kapitalgesellschaft ihren Gewinn ausschüttet oder thesauriert. Natürliche Personen als Anteilseigner müssen die Dividenden, die sie erhalten haben, getrennt von der Körperschaftsteuerpflicht der Gesellschaft versteuern. Die Doppelbelastung ausgeschütteter Gewinne mit Körperschaft- und Einkommensteuer, die sich daraus ergibt, wird durch das Halbeinkünfteverfahren gemildert. Eine Kapitalertragsteuer auf Ausschüttungen an inländische Anteilseigner ist stets einzubehalten.

c) Solidaritätszuschlag

Seit dem 1. Januar 1995 wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag zur Finanzierung der besonderen Kosten im Zusammenhang mit der **deutschen Wiedervereinigung** erhoben. Die Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags ist die veranlagte oder im Steuerabzugswege erhobene Einkommen- oder Körperschaftsteuer.

d) Gewerbesteuer

Jeder inländische Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuer. Deren Einnahmen fließen den **Gemeinden** zu, ein Teil von ihnen wird im Rahmen eines Verbundsystems an den Bund weitergeleitet. Die Gewerbesteuer errechnet sich durch die Multiplikation des steuerpflichtigen Gewerbeertrags mit einer Steuermesszahl. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag. Auf das Ergebnis ist der Gewerbesteuerhebesatz anzuwenden, der von jeder Gemeinde individuell festgelegt wird. Die Gewerbesteuer verringert als Betriebsausgabe bei der Einkommen- und Körperschaftsteuerermittlung ihre eigene Bemessungsgrundlage. Zudem wurde durch das Steuersenkungsgesetz eine Neuregelung eingeführt, die bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer in pauschalierter Form vorsieht.

3.2.2 Substanzsteuern

Zu den Substanzsteuern gehören die Grundsteuer sowie die Erbschaft- und Schenkungsteuer.

a) Grundsteuer

Inländische Grundstücke unterliegen der Grundsteuer. Die Bemessungsgrundlage bildet der **Einheitswert des jeweiligen Grundstücks**, der zu Beginn des Kalenderjahres maßgebend ist. Nach Multiplikation des Einheitswertes mit einer bundeseinheitlichen Steuermesszahl kommt für den daraus resultierenden Steuermessbetrag der von der Gemeinde festgelegte Hebesatz zur Anwendung.

b) Erbschaft- und Schenkungsteuer

Ihr unterliegt der Vermögenstransfer auf eine oder mehrere Personen im Erb- oder Schenkungsfall, unabhängig davon, ob der Begünstigte eine natürliche oder eine juristische Person ist. Die Bemessungsgrundlage der Erbschaft- und Schenkungsteuer bildet der **steuerpflichtige Erwerb**. Hierfür werden die einzelnen Vermögensgegenstände mit dem Wert angesetzt, der sich für sie nach den Regelungen im Bewertungsgesetz ergibt. Eine Besonderheit bezüglich der Bewertung der Vermögensgegenstände gilt bei der Übertragung von Betriebsvermögen. Insoweit wird in einer Vermögensaufstellung die Summe der Werte der zum Gewerbebetrieb gehörenden Wirtschaftsgüter und sonstigen aktiven Ansätze (Rohbetriebsvermögen) um die Summe der Schulden des Betriebs und der sonstigen Abzüge gekürzt.

3.2.3 Verkehrs- und Verbrauchsteuern

a) Umsatzsteuer

Im Einklang mit den Vorschriften der Europäischen Union ist die deutsche Umsatzsteuer in Form einer **Allphasensteuer mit Vorsteuerabzug** ausgestaltet. Von ihr werden Lieferungen und sonstige Leistungen erfasst, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt, sowie die Einfuhr von Gegenständen aus dem Drittlandsgebiet in das Inland. Seit dem Inkrafttreten des Europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 werden Güterbewegungen zwischen Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft nicht mehr als Ein- bzw. Ausfuhr von Gegenständen angesehen. Vielmehr handelt es sich um einen innergemeinschaftlichen Erwerb bzw. eine innergemeinschaftliche Lieferung. Beide unterliegen der Umsatzsteuer, sofern sie im Inland erfolgen. Schuldner der Umsatzsteuer ist der leistende Unternehmer.

b) Grunderwerbsteuer

Hiervon werden insbesondere Kaufverträge und sonstige Rechtsgeschäfte erfasst, die einen Anspruch auf **Übereignung eines inländischen Grundstücks** begründen. Auch andere Rechtsvorgänge unterliegen der Grunderwerbsteuerpflicht, z. B. der Übergang der wirtschaftlichen Verfügungsmacht und die Übertragung von Anteilen an einer Personen- oder Kapitalgesellschaft, zu deren Vermögen ein inländisches Grundstück gehört, wenn dadurch mindestens 95% der Anteile in der Hand des Erwerbers vereinigt werden. Gehört ein inländisches Grundstück zum Vermögen

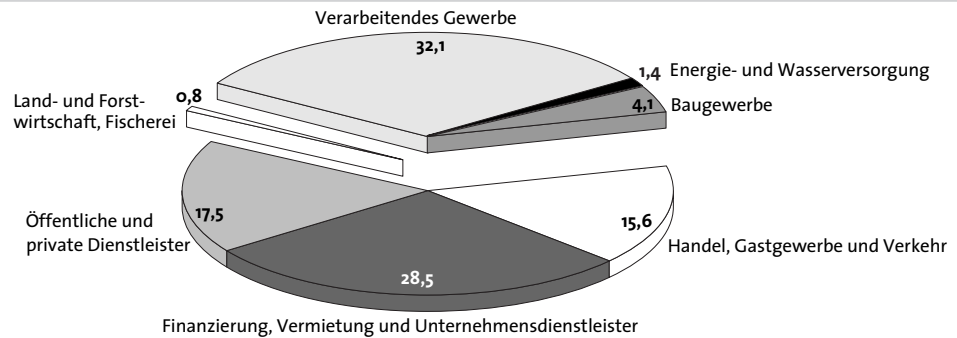
einer Personengesellschaft und ändert sich innerhalb von fünf Jahren der Gesellschafterbestand unmittelbar oder mittelbar in der Gestalt, dass mindestens 95% der Anteile auf neue Gesellschafter übergehen, so unterliegt dieser Vorgang ebenfalls der Grunderwerbsteuerpflicht. Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer ist der Wert der Gegenleistung, wobei hierzu jede Leistung rechnet, die der Erwerber dem Veräußerer oder einer anderen Person für den Erwerb des Grundstücks gewährt.

4 Wirtschaftliche Entwicklung

4.1 Wachstum

Entstehung der Bruttowertschöpfung

(Anteile der Sektoren an der Bruttowertschöpfung in Baden-Württemberg 2004, in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Anteil der Sektoren an der Wirtschaftskraft von Baden-Württemberg (2004):
 Dienstleistungsbereiche: 61,6%
 Produzierendes Gewerbe: 37,6%
 Land- und Forstwirtschaft: 0,8%

Der Schwerpunkt der Wirtschaft in Baden-Württemberg verschiebt sich langsam vom produzierenden Gewerbe hin zu **Dienstleistungen**. So ist der Anteil des Sektors Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister an der Bruttowertschöpfung des Landes von 27,7% im Jahr 2000 auf 28,5% im Jahr 2004 gestiegen. Auch der Anteil des Sektors Handel, Gastgewerbe und Verkehr konnte in den letzten vier Jahren um einen halben Prozentpunkt auf 15,6% wachsen.

Gleichzeitig ist der Beitrag des produzierenden Gewerbes zur Bruttowertschöpfung leicht rückläufig. Das gilt insbesondere für das **Baugewerbe**, dessen Anteil von 5,1% im Jahr 2000 auf 4,1% im Jahr 2004 gesunken ist. Der Beitrag des produzierenden Gewerbes ohne die Bauwirtschaft ging in den letzten vier Jahren um 0,2% auf 33,5% zurück.

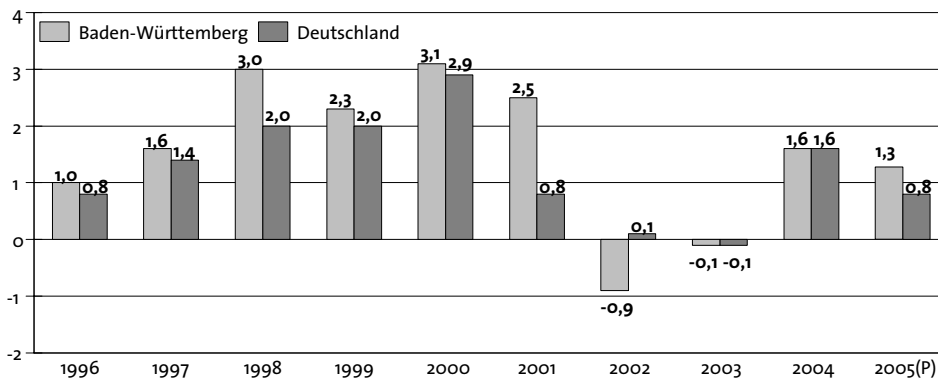
Nach wie vor steuert das **verarbeitende Gewerbe** mit 32,1% den größten Beitrag eines Einzelsektors zur Bruttowertschöpfung in Baden-Württemberg bei. Insgesamt kommt der sekundäre Bereich auf einen Anteil von 37,6%. Zum Vergleich: In der Summe beliefen sich die Dienstleistungssektoren 2004 zusammen auf 61,6% gegenüber 60,3% im Jahr 2000.

Baden-Württembergs Wirtschaftskraft (2004):
 BIP (nominal): 319 Milliarden Euro
 BIP je Einwohner: 29.835 Euro
 BIP je Erwerbstätigen: 59.685 Euro

Konjunktur: Nach dem sehr dynamischen Jahr 2004 konnte die Weltwirtschaft 2005 ihren überdurchschnittlich hohen Wachstumstrend fortsetzen. Laut der Prognose des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums beläuft sich das **Wirtschaftswachstum für das Gesamtjahr im Südwesten auf 1,3%** gegenüber 0,8% im Bund. Damit koppelt sich Baden-Württemberg dank eines starken zweiten Halbjahres und einer weiteren Steigerung des Warenexports von der lang anhaltenden Konjunkturschwäche Deutschlands ab und erreicht wieder die Wachstumsrate der anderen Länder der Eurozone. 2004 war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Landes um 1,6% gegenüber dem Vorjahr gewachsen – und damit im gleichen Tempo wie das bundesweite BIP.

Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg

(Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Quellen: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; ifo-Institut; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Prognose des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg.

Im Sommer 2005 hat sich die **Binnenkonjunktur** in Baden-Württemberg erstmals nach monatelanger wechselhafter Entwicklung im Trend wieder klar **aufwärts** gerichtet. In der Industrie nahmen die preis- und arbeitstäglich bereinigten Inlandserlöse fast kontinuierlich von Monat zu Monat zu. Nach einem Rückgang von 4% im Winter stiegen sie bis Herbst auf knapp 2% an.

Die positive Entwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft wird sich voraussichtlich fortsetzen und **ab Jahresbeginn 2006 deutlich an Kraft gewinnen**. Das ifo-Institut erwartet für das Gesamtjahr 2006 für Deutschland ein Wachstum des BIP um 1,2% gegenüber dem Vorjahr..

Produktion: Bis auf die Verbrauchsgüterhersteller wurden alle **Industriesparten** von dem Aufwärtstrend erfasst. Zuvor fehlten der wirtschaftlichen Belebung noch die Stabilität und die Breite. Bislang zeigen sich nur einzelne Wirtschaftsbereiche als Stützen des Wachstums. Besonders günstig entwickelten sich während des Jahres 2005 die Inlandserlöse der Bereiche **Fahrzeugbau, Optik sowie die Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik**. Besser tendierte zuletzt auch das Bauhauptgewerbe. In diesem Wirtschaftszweig bremste sich der Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden gegenüber dem Vorjahr – arbeitstäglich bereinigt – von -11% im Frühjahr auf -3% im Sommer ab.

Ein uneinheitliches Bild ergibt ein Blick auf die Entwicklung der **Dienstleistungszweige**. Das Versicherungs- und das Transportgewerbe meldeten zuletzt schwächere Geschäfte. Hingegen berichteten vor allem **Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Dienstleister im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)** von höheren Umsätzen.

Privater Konsum: Der private Verbrauch erweist sich nach wie vor als Konjunkturbremse. Zwar stiegen die Umsätze des baden-württembergischen Einzelhandels im Sommer 2005 um real knapp 0,5% gegenüber dem Vorjahr. Ohne die sehr guten Geschäfte der Apotheken wäre der Umsatz aber rückläufig. Offenbar dämpfen die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt, geringe Einkommenssteigerungen und

*Private Konsumausgaben je Einwohner und Monat (2003):
Baden-Württemberg: 2.311 Euro
Deutschland: 2.177 Euro*

gestiegene Energiepreise die Ausgaben der Verbraucher für Güter des täglichen Bedarfs. Der private Konsum im Land ist nur geringfügig stärker als die bundesweite Nachfrage. 2003 wuchsen die privaten Konsumausgaben (in Preisen von 1995) im Südwesten gegenüber dem Vorjahr um 0,6%, bundesweit stagnierten sie.

4.2 Arbeitsmarkt

Baden-Württemberg weist seit vielen Jahren die **niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer** auf. Im Oktober 2005 lag sie bei 6,7%. Der Anstieg gegenüber dem Wert von 6,1% im Vergleichszeitraum des Vorjahres erklärt sich mit der Reform der statistischen Erfassung der Arbeitslosen seit Anfang 2005. Dabei zählt die Bundesagentur für Arbeit auch die früheren Sozialhilfeempfänger, die arbeitsunfähig sind und heute das Arbeitslosengeld II erhalten, zu den Arbeitslosen.

Trotz der leichten konjunkturellen Belebung hat sich die Beschäftigungssituation im Land im Laufe des Jahres 2005 eingetrübt. Insbesondere das **produzierende Gewerbe** baute vermehrt Arbeitsplätze ab. Zwar hat sich der Beschäftigungsabbau im Bauhauptgewerbe zuletzt abgeschwächt. In der Industrie haben jedoch per saldo deutlich mehr Personen ihren Arbeitsplatz verloren als noch im Frühjahr. Im Durchschnitt der Monate Juni bis August 2005 ging die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe um rund 6.000 Personen, in der Industrie um etwa 12.000 Personen gegenüber dem Vorjahr zurück.

Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten laut vorläufigen Daten der Bundesagentur für Arbeit nach der Stagnation im ersten Vierteljahr 2005 zuletzt wieder leicht zurückging, schwächte sich der Zuwachs bei den **atypischen Beschäftigungsverhältnissen** wie Minijobs und Ich-AGs insgesamt ab. Die Arbeitsmarktreformen unter dem Titel der vier Hartz-Gesetze haben im Bund und im Land noch nicht zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit beigetragen. Das Fehlen von Jobangeboten im Niedriglohnbereich und die lahrende Konjunktur verhindern im gesamten Jahresverlauf 2005, dass Unternehmen neues Personal einstellen.

Das **durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen privater Haushalte** in Baden-Württemberg ist das höchste unter den Bundesländern. 2003 betrug es im Südwesten 4.027 Euro, bundesweit 3.561 Euro. Die Tendenz im Land wie im Bund ist weiterhin steigend: Das Wachstum der Einkommen privater Haushalte pro Einwohner lag 2003 bei 1,4% und in Gesamtdeutschland bei 1,2%.

4.3 Inflation/Kapitalflüsse

Der beschleunigte Anstieg der Energiepreise seit Ende August 2005 ließ die **Inflationsrate** in Deutschland im Oktober gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres laut dem Statistischen Bundesamt um 2,3% wachsen. Damit lag Deutschland auf der Höhe der durchschnittlichen Teuerungsrate in der Eurozone. Allein die Energiepreise stiegen im Oktober 2005 im Vergleich zum Vorjahr um 12,6%, die Weltmarktpreise für Energierohstoffe (Kohle und Rohöl) sogar um 25,2%.

Erwerbstätige in

Baden-Württemberg (2004):

Dienstleistungsbereiche: 64,3%

Produzierendes Gewerbe: 33,7%

Land- und Forstwirtschaft: 2%

Durchschnittliches monatliches

Bruttoeinkommen privater

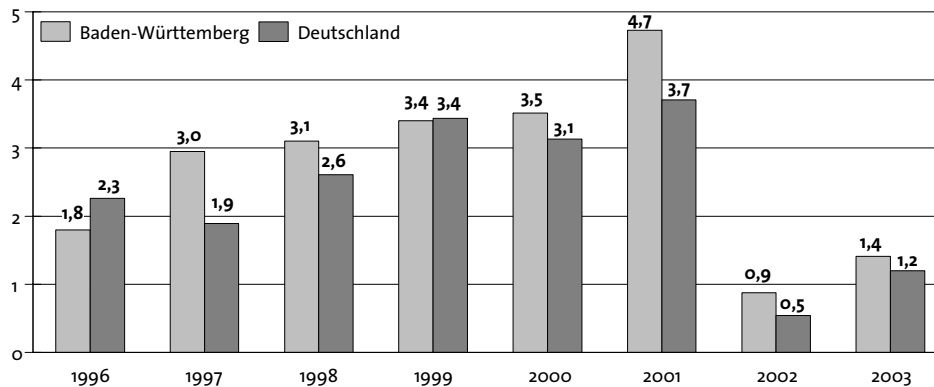
Haushalte (2003):

Baden-Württemberg: 4.027 Euro

Deutschland: 3.561 Euro

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

In Baden-Württemberg werden gut **13% der gesamten Bruttoanlageinvestitionen Deutschlands** getätigt (2002). Der Rückgang der Investitionstätigkeit seit 2001 fällt im Land geringer aus als im Bund (2002: -6,1% vs. -6,4%). Die konjunkturelle Belebung im Land im Verlauf des Jahres 2005 ist laut dem Statistischen Landesamt Anzeichen für eine regere Investitionstätigkeit im Inland. Die wichtigsten Herkunftsländer ausländischer Direktinvestitionen in Baden-Württemberg sind die Niederlande (2002: 23,2 Milliarden Euro), die Schweiz (10,2 Milliarden Euro) und Frankreich (6 Milliarden Euro). Umgekehrt sind die wichtigsten Zielländer ausländischer Direktinvestitionen in Baden-Württemberg die USA (2002: 32,5 Milliarden Euro), Großbritannien (7,5 Milliarden Euro) und die Niederlande (6 Milliarden Euro).

4.4 Außenhandel

Mit der Erweiterung in Richtung Mittel- und Osteuropa rückt Baden-Württemberg noch mehr in die Mitte Europas. Ein dichtes Netz von Partnerschaften und Kooperationen ist Beleg für die internationale Ausrichtung der Landespolitik auf praktisch allen Feldern, namentlich der Wirtschaftspolitik. Der europäische Binnenmarkt ist für Baden-Württemberg als **Exportland Nummer eins unter den Bundesländern** die Basis.

Mit Ausfuhrerlösen in Höhe von 11.000 Euro je Einwohner liegt Baden-Württemberg über dem Bundesdurchschnitt von 9.000 Euro. Angesichts der weltweiten Nachfrage nach Produkten aus dem Südwesten arbeitet jeder dritte Beschäftigte für den Export. 2004 exportierten die baden-württembergischen Unternehmen Waren im Wert von 114,3 Milliarden Euro. Innerhalb von zehn Jahren hat sich Baden-Württembergs Ausfuhrvolumen verdoppelt.

Infolge der kräftigen Weltkonjunktur und der gestiegenen preislichen Wettbewerbsfähigkeit nahmen die **Auslandsumsätze** der baden-württembergischen Industrie im Laufe des Jahres 2005 beschleunigt zu. Laut der Prognose des Wirtschaftsministeriums des Landes vom November betragen die Warenausfuhren im Gesamtjahr

Hauptexportgüter aus Baden-Württemberg (2004):

Kraftfahrzeuge:

27,1 Milliarden Euro

Maschinen: 26,5 Milliarden Euro

Elektrotechnische Erzeugnisse:

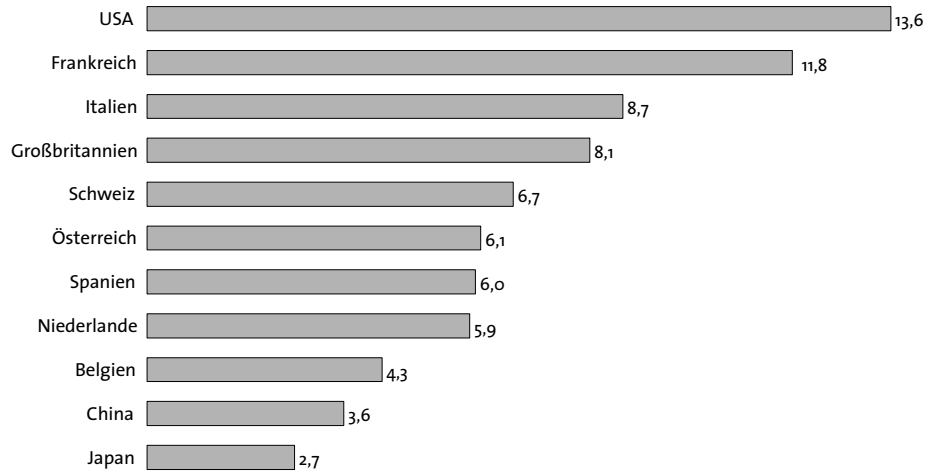
17 Milliarden Euro

Chemische Erzeugnisse:

11,1 Milliarden Euro

Die wichtigsten Exportländer Baden-Württembergs

(Wert der aus Baden-Württemberg exportierten Waren, in Milliarden Euro; Gesamtwert der exportierten Waren im Jahr 2004: 114,3 Milliarden Euro)



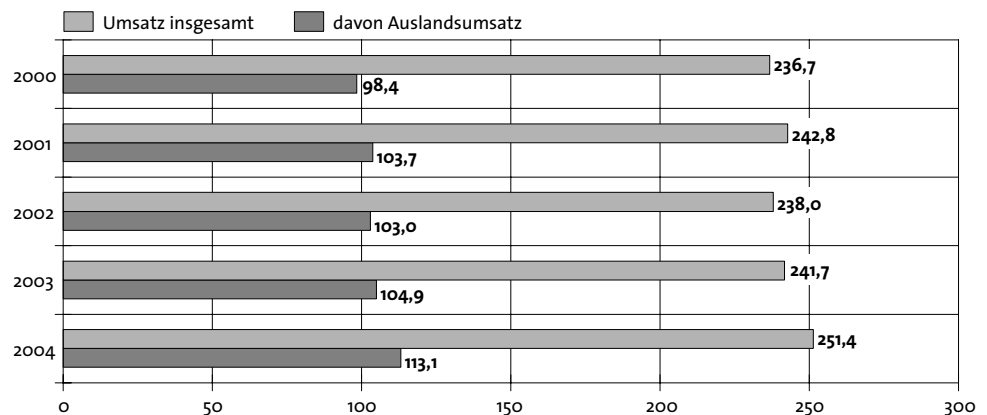
Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

einen Wert von 122 Milliarden Euro. Das entspricht einer Steigerung der Ausfuhr um 7,5%. Im Durchschnitt der Sommermonate Juni bis August 2005 belief sich die Zunahme – um die unterschiedliche Zahl an Arbeitstagen bereinigt – laut dem Statistischen Landesamt auf real knapp 7% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Im ersten Halbjahr war das Wachstum mit 4,5% geringer ausgefallen. Der Exportzuwachs liegt mit 7,5% deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2004: +6,2%).

Die größten Zuwächse im Auslandsgeschäft 2005 verzeichneten der Fahrzeugbau mit einem Plus von 12%, der Metall- und Eisenwarenbereich mit 11%, der Maschinenbau mit 9%, die Chemie mit 8% und die Branchen des elektrotechnischen Bereichs mit durchschnittlich 5%.

Umsatz des verarbeitenden Gewerbes in Baden-Württemberg im In- und Ausland

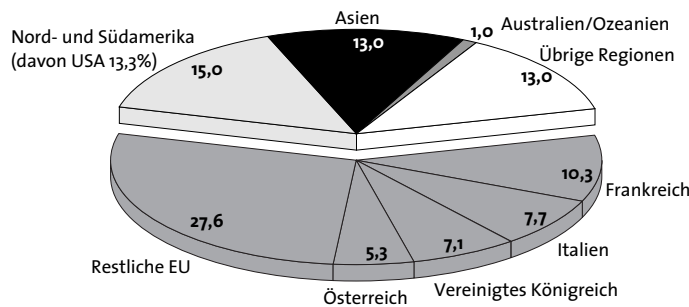
(Gesamt- und Auslandsumsatz, in Milliarden Euro)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Zielregionen der Exporte aus Baden-Württemberg

(Anteile der Zielregionen in %)



Quelle: Statistisches Landesamt.

Maßgeblich für das Wachstum der Warenexporte war die kräftige Nachfrage aus den **Ländern der Eurozone**, in die Baden-Württemberg rund 40% seiner Ausfuhren liefert. Die Exporte in diese Region nahmen zuletzt um nominal 9% gegenüber dem Vorjahr zu. Ungünstiger entwickelten sich die Lieferungen nach China und Südostasien. Die industriellen Auftragseingänge aus dem Ausland setzen positive Signale für die Konjunktorentwicklung im Land im Jahr 2006. Hier sehen die Prognosen mit Beginn des neuen Jahres eine stärkere Belebung des Exports aus Baden-Württemberg vor.

Baden-Württemberg weist eine Exportquote von rund 36% auf. Der weitaus größte Teil der Ausfuhren geht mit 58% in die 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Etwa gleich große Anteile entfallen auf Nord- und Südamerika (15%) sowie Asien (13%). Die **USA** sind als Einzelland der wichtigste Abnehmer von Ausfuhren aus Baden-Württemberg (13,3%). Dahinter folgt der Grenznachbar **Frankreich** (10,3%). Herausragende Märkte für den Export aus dem Südwesten sind auch Italien (7,7%) und das Vereinigte Königreich (7,1%). Kurze Wege verbindet das Land mit den Nachbarn Schweiz (5,9%) und Österreich (5,3%). Danach kommt bereits die Volksrepublik China, deren Bedeutung als Importeur baden-württembergischer Produkte in Zukunft immer größer wird (3,2%).

Der Gesamtwert der Ausfuhren aus dem Südwesten belief sich 2004 auf 114,3 Milliarden Euro. Neben den **Zugpferden des Exports**, dem Automotive-Bereich (Wert der Exporte 2004: 27,1 Milliarden Euro) und dem Maschinenbau (26,5 Milliarden Euro), zählen chemische Erzeugnisse (11,1 Milliarden Euro), medizin- und messtechnische Erzeugnisse (6,7 Milliarden Euro) sowie Elektrogeräte (6,3 Milliarden Euro) zu den wichtigsten Exportgütern Baden-Württembergs. Mit Abstand folgen Ausfuhren von Metallerzeugnissen (4,3 Milliarden Euro), Gummi- und Kunststoffwaren (3,5 Milliarden Euro), Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte (3,3 Milliarden Euro), Papier (2,9 Milliarden Euro) sowie Eisen- und Stahlerzeugnisse (2,9 Milliarden Euro).

5 Förderprogramme

5.1 Überblick

Homepages der Förderinstitute:

L-Bank: www.l-bank.de

Bürgerschaftsbank

Baden-Württemberg:

www.buergerschaftsbank.de

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-

Württemberg:

www.mbg.de

Kreditanstalt für

Wiederaufbau (KfW):

www.kfw-mittelstandsbank.de

Internetportal Newcome:

www.newcome.de

Wirtschaftsministerium

Baden-Württemberg:

[www.wm.baden-](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de)

[wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de)

Übernahme: Eigentümerwechsel bei Unternehmen durch Kauf der Geschäftsanteile (Share-Deal) oder der Wirtschaftsgüter (Asset-Deal), kann als Ausprägung der Existenzgründung über mehrere Förderprogramme der L-Bank unterstützt werden.

Tätige Beteiligung: Form der Existenzgründung, charakterisiert sich durch aktive Mitunternehmerschaft im Sinne einer Wahrnehmung der Geschäftsführungsfunktion nach außen. Mitunternehmerschaft erfordert Einflussmöglichkeit auf Unternehmenspolitik durch Wahrnehmung von Stimmrechten (mind. 10%) in der Gesellschafterversammlung.

Für Unternehmen, die in Baden-Württemberg investieren wollen, gibt es eine Vielzahl finanzieller Fördermöglichkeiten. Neben zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen kommen dabei auch Bürgschaften und Beteiligungskapital zum Einsatz. Die Förderlandschaft Baden-Württembergs ist von einer überschaubaren Anzahl von Institutionen geprägt, die eng kooperieren und ihre Förderprogramme miteinander verzahnt haben. Die einzelnen Förderinstitutionen haben sich auf unterschiedliche Aufgabengebiete spezialisiert. **Die L-Bank** ist als Förderbank des Landes u. a. für die Förderprogramme zur Fremdfinanzierung von Neugründungen und Betriebsübernahmen zuständig. Zudem erleichtert sie als Risikopartner der Hausbanken in Zusammenarbeit mit der **Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg** Mittelstandsfinanzierungen. Die **Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MGB)** ergänzt diese Angebote zur Fremdfinanzierung durch Beteiligungskapital in Form stiller Beteiligungen. Als Refinanzierungspartner flankiert die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**, die Bundesförderbank, die Förderangebote des Landes. Mit Neugründungen und Übernahmen von Unternehmen sowie tätigen Beteiligungen werden die wesentlichen Vorhaben neuer Investoren abgedeckt. Die folgende Übersicht ordnet Arten der Vorhaben den Förderprogrammen zu. Die Programmuswahl erfolgt entsprechend dem individuellen Finanzierungsbedarf und der angebotenen Förderintensität (siehe Graphik in der Marginalie S. 41).

Vorhabensart	Mittel- bis langfristige Fremdfinanzierung				Kurz- bis mittelfristige Fremdfinanzierung	Eigenkapitalähnliche Finanzierung	
	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)	Regionalförderprogramm	Technologieförderprogramm		Stille Beteiligung (MGB)	ERP-Kapital für Gründung (KfW)
Neugründung	X	X	X	X		X	X
Übernahme/ Beteiligung	X	X	X		X	X	X

Für mittel- bis langfristige Fremdfinanzierungen bietet die L-Bank interessierten Investoren die **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)** als Standardprogramm sowie die spezialisierten Förderinstrumente **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** und **Regional- bzw. Technologieförderung** an. Für den kurz- bis mittelfristigen Fremdkapitalbedarf stellt die L-Bank mit der **Liquiditätshilfe** ein flexibles Förderinstrument zur Finanzierung von Betriebsübernahmen zur Verfügung.

Als Alternative oder als Ergänzung zur Fremdkapitalfinanzierung kann auch eine Finanzierung mit eigenkapitalähnlichen – so genannten **mezzaninen** – Mitteln erfolgen. Mit einer stillen Beteiligung der MGB oder mit einem Nachrangdarlehen aus dem ERP-Kapital für Gründung der KfW gibt es hierzu zwei Finanzierungsinstrumente.

Die Antragstellung erfolgt bei allen Programmen zur Fremdfinanzierung sowie beim KfW-Programm ERP-Kapital für Gründung im so genannten **Hausbankverfahren**. Dabei tritt der Antragsteller nicht direkt, sondern über eine Bank oder Sparkasse, mit der er bereits zusammenarbeitet, an die Förderinstitute heran. Die Hausbank übernimmt die Antragstellung, schließt die notwendigen Verträge ab und sorgt für die Auszahlung der Fördergelder. Die Beantragung einer stillen Beteiligung kann sowohl über die Hausbank als auch direkt bei der MBG erfolgen.

5.2 Mittel- bis langfristige Fremdfinanzierung

Das Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung ist das zentrale Förderinstrument für die mittel- bis langfristige Investitionsfinanzierung in Baden-Württemberg. Es besteht aus den drei Schwerpunkten **Gründung und Festigung**, dem **Mittelstandskredit** und dem **Unternehmerkredit**, die in Abhängigkeit von Alter und Größe des zu fördernden Unternehmens beantragt werden können. Investitionen in ländlich geprägten Räumen, die strukturpolitisch bedeutsam sind, lassen sich unter Umständen über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum mit einem Zuschuss oder zinsverbilligten Darlehen besonders intensiv fördern. Daneben bietet die Regional- bzw. Technologieförderung eine spezielle Förderung für Investitionen, die bestimmte regionale bzw. technologische Kriterien erfüllen.

5.2.1 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das ELR bietet für Investitionen in ländlich geprägten Räumen Baden-Württembergs, die der Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen dienen, die höchste Förderintensität aller Programme. Neben Betriebsansiedlungen lassen sich auch Übernahmen, Erweiterungen und Verlagerungen bestehender Betriebe fördern. Voraussetzung ist, dass es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne der Programmrichtlinie (nicht identisch mit der KMU-Definition der EU) handelt:

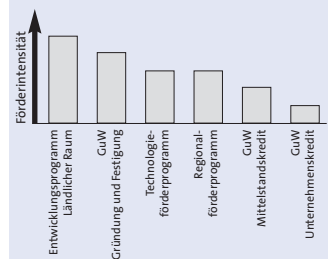
- Das Unternehmen beschäftigt weniger als 50 bzw. 250 Mitarbeiter.
- Es weist einen Jahresumsatz von höchstens 7 bzw. 40 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von höchstens 5 bzw. 27 Millionen Euro auf.

Bei Förderung über das ELR kann das investierende Unternehmen zwischen einem Zuschuss und einem langfristigen, zinsverbilligten Darlehen wählen. Der Subventionsbetrag – maximal 250.000 Euro – ist von dem gewählten Förderinstrument unabhängig, variiert aber entsprechend der Unternehmensgröße und der Vorhabensart:

- kleine Unternehmen: maximal 15% der Investitionssumme,
- mittlere Unternehmen: maximal 7,5% der Investitionssumme.

Bei der zinsverbilligten Darlehensfinanzierung beträgt der Finanzierungsanteil bis zu 75%. Vor Beantragung des Darlehens bzw. Zuschusses muss das jeweilige Vorhaben im Rahmen des Einplanungsverfahrens in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum aufgenommen werden. Erster Ansprechpartner hierfür ist das Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der das Investitionsvorhaben geplant ist. Dort wird ein

Hausbankverfahren: Anträge auf öffentliche Förderdarlehen können nur über die Hausbank gestellt werden. Die prüft die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Antrags durch Rating und Bewertung der Sicherheiten und leitet ihn bei vertretbarer Kreditvergabe an die L-Bank weiter. Diese prüft die Fördervoraussetzungen, gibt der Hausbank im positiven Fall eine Refinanzierungszusage. Die Hausbank schließt einen Kreditvertrag mit Kunden, sorgt für die Auszahlung des Kredits und weist nach Abschluss des Vorhabens gegenüber der L-Bank die bestimmungsgemäße Verwendung nach.



kommunales Strukturentwicklungskonzept erarbeitet, auf dessen Grundlage die Gemeinde eine Einplanung beantragt. Die Entscheidung über die Einplanung einzelner Vorhaben obliegt dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum. Nach Erhalt eines positiven Einplanungsbescheids können Darlehensanträge im Hausbankverfahren bei der L-Bank eingereicht werden. Zuschussanträge lassen sich sowohl über die Hausbank als auch direkt bei der L-Bank stellen. Falls die Einplanung eines Investitionsvorhabens nicht gelingt bzw. nicht zeitgerecht erfolgt, ist eine alternative Fördermöglichkeit in der GuW bzw. der Regionalförderung zu prüfen. Mit dem ELR-Kombidarlehen lässt sich der Zuschuss bzw. das zinsverbilligte Darlehen auf 100% der Investitionssumme aufstocken, um auf diesem Weg eine Vollfinanzierung des Vorhabens zu erreichen. Die Konditionen des Kombidarlehens entsprechen dem des unverbilligten GuW-Unternehmerkredites (s. 5.2.2).

Risikoentlastung: Zur Stärkung der Finanzierungsbereitschaft der Hausbanken besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Bürgschaftsübernahme durch die L-Bank (Volumen von über 1 bis 5 Millionen Euro) bzw. durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg (Volumen bis 1 Million Euro).

5.2.2 Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)

Programmschwerpunkt Gründung und Festigung: Hier werden alle gängigen Formen der Existenzgründung – Gründung, Übernahme und tätige Beteiligung – sowie Investitionsvorhaben zur Existenzfestigung gefördert. Sowohl natürliche Personen wie Gründer und Betriebsnachfolger als auch Unternehmen – Personen- und Kapitalgesellschaften – können Anträge stellen. Fördervoraussetzungen sind:

- Das Unternehmen gilt als kleines und mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition.
- Gründung bzw. Übernahme des Unternehmens bzw. tätige Beteiligung liegt maximal acht Jahre zurück.
- Der Investitionsort liegt in Baden-Württemberg.

Das Investitionsvorhaben lässt sich bei Bedarf komplett über das GuW-Programm finanzieren. Der Darlehenshöchstbetrag beträgt in der Regel 2 Millionen Euro. Die Förderung erfolgt in Form langfristiger, zinsverbilligter Darlehen mit tilgungsfreien Anfangsjahren. Für innovative und technologieorientierte Vorhaben gilt eine erhöhte Zinsverbilligung. Außerdem werden alle Vorhaben in **Ziel-2-Gebieten** der EU zusätzlich verbilligt. Neben den zinsverbilligten Darlehensvarianten existiert ein Betriebsmitteldarlehen, das ohne weitere Zinsverbilligung ausgereicht wird. Die Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs in der Liquiditätshilfe (Ziffer 5.3) ist ggf. möglich.

Programmschwerpunkt GuW-Mittelstandskredit: Der Kredit richtet sich an Unternehmen, die länger als acht Jahre bestehen. Zu den geförderten Investitionen gehören der Erwerb von sowie die tätige Beteiligung an Unternehmen. Der GuW-Mittelstandskredit unterscheidet sich vom Programmschwerpunkt Gründung und Festigung durch eine geringere Zinsverbilligung. Weitere Fördervoraussetzungen sind:

Existenzgründung: Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit durch Neugründung, Übernahme oder durch Erwerb einer tätigen Beteiligung an Unternehmen. Existenzgründungsförderung der L-Bank erfordert gewerbliche oder freiberufliche Ausübung der Selbstständigkeit und Etablierung als Haupterwerb spätestens drei Jahre nach Gründung.

KMU: EU-weite Definition der kleinen und mittleren Unternehmen nach Beschäftigtenzahl (weniger als 250 Mitarbeiter), Jahresumsatz (höchstens 50 Millionen Euro) und Bilanzvolumen (höchstens 43 Millionen Euro).

Ziel-2-Förderung: Instrument der EU-Regionalpolitik zur Unterstützung von Regionen im Strukturwandel. EU stellt Finanzmittel durch Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung bereit. EU-Ziel-2-Gebiete in Baden Württemberg: Teile des Neckar-Odenwald-Kreises, Ostalbkreises, Zollernalbkreises, Stadt Mannheim.

- Das Unternehmen gilt als KMU im Sinne der EU-Definition.
- Der Investitionsort liegt in Baden-Württemberg.

Das Investitionsvorhaben lässt sich bei Bedarf bis zu einem Höchstbetrag von in der Regel 5 Millionen Euro komplett über den GuW-Mittelstandskredit finanzieren.

Programmschwerpunkt GuW-Unternehmerkredit: Für etablierte Unternehmen jenseits der achtjährigen Altersgrenze und der Größenbeschränkungen für KMUs bietet sich der GuW-Unternehmerkredit als alternative Fördermöglichkeit zur langfristigen Finanzierung von Unternehmensübernahmen und -beteiligungen an. Der GuW-Unternehmerkredit ist nicht zusätzlich im Zins verbilligt. Er bietet aber zinsgünstige Konditionen und die vorteilhafte Struktur der GuW-Kredite mit langen Laufzeiten und tilgungsfreien Anfangsjahren. Fördervoraussetzungen sind:

- Das Unternehmen erzielt weniger als 500 Millionen Euro Umsatz in der Unternehmensgruppe.
- Der Investitionsort liegt in Baden-Württemberg.

Finanzierungsanteil und Höchstbetrag entsprechen dem GuW Mittelstandskredit.

Risikoentlastung: Bei nicht ausreichenden Sicherheiten ist in allen Varianten des GuW-Programms eine Kombination des Darlehens mit einer Bürgschaft durch die L-Bank im Rahmen ihres Bürgschaftsprogramms (Volumen von über 1 bis 5 Millionen Euro) bzw. durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg (Volumen bis 1 Million Euro) möglich. Bürgschaften der Bürgschaftsbank bis 40% werden zusammen mit dem GuW-Darlehen beantragt und zeichnen sich durch überdurchschnittlich günstige Provisionen aus.

5.2.3 Regional- und Technologieförderung

Regionalförderung: Die Regionalförderung richtet sich an Unternehmen, die Investitionen in definierten strukturschwachen Regionen des Landes tätigen. Neben der Errichtung von Betrieben lassen sich auch Betriebserweiterungen und Übernahmen unter der Voraussetzung fördern, dass Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden. Bei Betriebsübernahmen muss der bestehende Betrieb zudem von Stilllegung bedroht sein. Weitere Fördervoraussetzungen sind:

- Das Unternehmen gilt als KMU im Sinne der EU-Definition.
- Der Investitionsort liegt in einem Regionalfördergebiet Baden-Württembergs (siehe Liste der Gebiete unter www.l-bank.de) oder im Ziel-2-Fördergebiet der EU.

Förderfähig sind ausschließlich Investitionen in das Anlagevermögen. Der Kreditbetrag sollte 75% des Gesamtfinanzierungsbedarfs nicht übersteigen. Wie im GuW-Programm werden langfristige, im Zins verbilligte Darlehen mit tilgungsfreien Anfangsjahren angeboten. Die zusätzlichen Förderkriterien regionale Beschränkung und Arbeitsplatzwirkung finden ihre Honorierung in einer im Vergleich zum GuW-Mittelstandskredit höheren Zinsverbilligung. Dies gilt insbesondere in den Ziel-2-Gebieten des Landes.

Bürgschaftsprogramm: Bürgschaftsbank Baden-Württemberg (Volumen bis 1 Million Euro) und L-Bank (Volumen von über 1 Million Euro bis 5 Millionen Euro) können zur Risikoentlastung der Hausbanken z. B. bei Finanzierungen von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen im Rahmen ihres Bürgschaftsprogramms eine Ausfallbürgschaft zwischen 50% und 80% der Darlehenssumme übernehmen. Land Baden-Württemberg übernimmt Bürgschaften über 5 Millionen Euro, die Bearbeitung erfolgt ebenfalls durch die L-Bank. Der Antrag auf Bürgschaftsübernahme wird über die Hausbank gestellt.

Risikoentlastung: Bei nicht ausreichenden Sicherheiten ist eine Kombination des Darlehens mit einer Bürgschaft möglich (vgl. Ziffer 5.2.1).

Technologieförderung: Investitionen in neue, zukunftssträchtige Technologien werden durch eine im Vergleich zum GuW-Mittelstandskredit erhöhte Zinsverbilligung honoriert. Fördervoraussetzungen sind:

- Das Unternehmen betreibt ein verarbeitendes Gewerbe mit bis zu 300 Beschäftigten.
- Es führt neue, technologisch fortschrittliche Produkte bzw. Produktionsverfahren ein.
- Der Investitionsort liegt in Baden-Württemberg.

Für eine Förderung ist außerdem entscheidend, dass das Vorhaben für das Unternehmen mit technischen Risiken verbunden ist und mittelfristig wirtschaftlichen Erfolg verspricht. Das Förderdarlehen ist in der Regel auf 75% der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt. Wie im GuW-Programm werden langfristige, im Zins verbilligte Darlehen mit tilgungsfreien Anfangsjahren angeboten. Die Höhe der Zinsverbilligung ist gleich wie bei der Regionalförderung. Investitionen in den EU-Ziel-2-Gebieten des Landes sind zusätzlich zinsverbilligt.

Risikoentlastung: Bei nicht ausreichenden Sicherheiten ist eine Kombination des Darlehens mit einer Bürgschaft möglich (vgl. Ziffer 5.2.1).

5.3 Kurz- bis mittelfristige Fremdfinanzierung

Liquiditätshilfe: Eine Förderung über das Liquiditätshilfeprogramm ist insbesondere für Investoren interessant, die im Zusammenhang mit der Übernahme eines bestehenden Unternehmens einen kurz- bis mittelfristigen Finanzierungsbedarf haben. Voraussetzung ist, dass sich das Unternehmen ohne die geplante Übernahme nicht weiterführen lässt. Zudem ermöglicht das Programm, zusätzlichen, wachstumsbedingten Betriebsmittelbedarf, Kontokorrentumschuldungen, Konsolidierungen sowie Investitionen mit einer Amortisationsdauer von bis zu acht Jahren zu finanzieren. Weitere Fördervoraussetzungen sind:

- Es handelt sich um ein mittelständisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder um freiberuflich Tätige mit i. d. R. bis zu 500 Beschäftigten.
- Ein tragfähiges wirtschaftliches Gesamtkonzept für das Unternehmen liegt vor.
- Der Investitionsort liegt in Baden-Württemberg.

Der Investor erhält im Rahmen der Liquiditätshilfe ein zinsgünstiges Förderdarlehen, mit dem sich das Investitionsvorhaben zu 100% finanzieren lässt. Besonderes Merkmal der Liquiditätshilfe ist ihre hohe Flexibilität. Die Darlehenslaufzeiten lassen sich den individuellen Finanzierungserfordernissen anpassen.

Risikoentlastung: Bei nicht ausreichenden Sicherheiten ist eine Kombination des Darlehens mit einer Bürgschaft möglich (vgl. Ziffer 5.2.1).

5.4 Eigenkapitalähnliche Finanzierung (Mezzanine-Finanzierung)

5.4.1 Stille Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG)

Die MBG stellt Investoren für eine Neugründung, Übernahme oder tätige Beteiligung Beteiligungskapital in Form typisch stiller Beteiligungen zur Verfügung. So lässt sich das Eigenkapital aufstocken, ohne dass es zu meist ungewünschten Mitspracherechten des Kapitalgebers kommt. Voraussetzungen für eine stille Beteiligung sind:

- Das Unternehmen gilt als KMU im Sinne der EU-Definition.
- Der Investitionsort liegt in Baden-Württemberg.

Die Beteiligung erfolgt paritätisch, d. h. in Höhe des vorhandenen Eigenkapitals. Die Mindest- bzw. Höchstgrenzen für Existenzgründung betragen 50.000 bzw. 250.000 Euro, für Unternehmensnachfolge 50.000 bzw. 750.000 Euro. Die Rückzahlung der stillen Beteiligung erfolgt nach zehn Jahren zum Nominalwert. Die Verzinsung besteht aus einem festen und einem gewinnabhängigen Entgelt. Über die gewinnabhängige Verzinsung hinaus nimmt die stille Beteiligung an keinen weiteren Wertsteigerungen teil. Die Verlustbeteiligung ist auf den Insolvenzfall beschränkt.

5.4.2 ERP-Kapital für Gründung (KfW)

Mit dem ERP-Kapital für Gründung bietet die KfW ein Nachrangdarlehen zur Finanzierung von Existenzgründungen (Neugründung, Übernahme, tätige Beteiligung) und Investitionen innerhalb von zwei Jahren nach Aufnahme der Selbstständigkeit an. Das Darlehen erfordert keine Sicherung seitens der Hausbank und schafft Finanzierungsspielräume. Voraussetzungen für eine Förderung sind ein Mindesteigenkapitaleinsatz von 15% und die Erfüllung der KMU-Definition der EU. Das Nachrangdarlehen ist in den ersten Jahren zinsverbilligt und mit sieben tilgungsfreien Anfangsjahren ausgestattet. Der Höchstbetrag pro Antragsteller beträgt 500.000 Euro.

Mezzanine-Finanzierung: Finanzierungsformen wie Genussscheine, stille Beteiligungen und Nachrangdarlehen, die Elemente von Eigen- und Fremdkapital beinhalten. Viele Banken anerkennen Mezzanine-Finanzierungen als Eigenkapital, wodurch sich Eigenkapitalquote und Rating des Unternehmens verbessern können.

6 Forschung und Bildung

6.1 Verknüpfung von Forschung und Wirtschaft

Baden-Württemberg sichert seine Position als **Forschungsstandort ersten Ranges im internationalen Vergleich**, indem es rund 4% seines Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung (FuE) investiert. Der Bundesdurchschnitt beträgt hier lediglich 2,4%. Die Aufgabe der Grundlagenforschung fällt den Universitäten des Landes zu, die mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kooperieren. Leistungsanreize für Spitzenforschung sind ebenso unverzichtbar wie kontinuierliche Erfolgskontrolle. Damit Forschung konkurrenzfähig sein kann, muss sie interdisziplinär und international angelegt sein.

Die **Fachhochschulen** betreiben vorwiegend produktorientierte Anwendungsforschung. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für innovative Lehre und erfolgreichen Technologietransfer aus den FHs in die regionale Wirtschaft. Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen sollen sich in besonderer Weise der Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung in Produkte und Verfahren annehmen. Dabei soll sich die Hochschulforschung auf den vorwettbewerblichen Raum konzentrieren, aber auch den weiteren Schritt in Richtung einer Umsetzung bis zur Marktfähigkeit im Auge behalten. Das FuE-Konzept für die Fachhochschulen in Baden-Württemberg beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen: der Förderung durch Institute für angewandte Forschung und der Förderung einzelner praxisorientierter Auftragsprojekte. Neben der Forschung an Universitäten und Fachhochschulen existieren in Baden-Württemberg 125 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, darunter:

- 14 Fraunhofer-Institute (Vertragsforschung auf allen ingenieurwissenschaftlichen Fachgebieten),
- zwölf Max-Planck-Institute (Grundlagenforschung in den Lebens-, Natur- und Geisteswissenschaften),
- neun Institute der industriellen Gemeinschaftsforschung.

6.1.1 Internationalisierung

Forschung lebt vom grenzüberschreitenden Wissens- und Erfahrungsaustausch. Durch **internationale Kooperationen** stärken Hochschulen ihre Forschungsprofile. Die vom Land geförderte Forschungskoooperation ist zum einen auf interregionaler Ebene wie etwa der Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“, einer Kooperation der Regionen Baden-Württemberg, Katalonien, Rhône-Alpes und Lombarrien auf den Feldern Forschung, Kultur und Kommunikation, angesiedelt.

Zum anderen besteht auf internationaler Ebene eine Reihe von institutionalisierten Forschungspartnerschaften. So kooperiert zum Beispiel das Institut für Automation und Robotik an der Universität Karlsruhe mit den Universitäten Straßburg und Grenoble. Das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) unterhält Kontakte zu mehr als 150 Instituten im Ausland. Viele Forschungsaktivitäten des DKFZ sind in gemeinsame Projekte mit ausländischen Forschungsstätten eingebunden.

Außeruniversitäre Forschung:
Deutsches Krebsforschungszentrum (www.dkfz-heidelberg.de)

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (www.dlr.de)

Europ. Labor f. Molekularbiologie (www.embl-heidelberg.de)

Fachinformationszentrum Karlsruhe (FIZ) (www.fiz-karlsruhe.de)

Fraunhofer-Institute (www.fraunhofer.de)

Gesellschaft für Mathematische Forschung e.V., Oberwolfach (www.mfo.de)

Hahn-Schickard-Gesellschaft (www.hsg-imit.de)

Institute des Forschungszentrums Karlsruhe (www.fzk.de)

IWM – Institut für Wissensmedien (www.mwk.baden-wuerttemberg.de/Forschung/index.html)

Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (www.kis.uni-freiburg.de)

Landessternwarte Heidelberg-Königstuhl (www.lsw.uni-heidelberg.de)

Max-Planck-Gesellschaft (www.mpg.de)

Technologie-Lizenz-Büro (TLB) (www.tlb.de)

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (www.zew.de)

Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung (www.zsw-bw.de)

6.1.2 Forschungsförderung

Um aus guten Ideen und Erkenntnissen der Wissenschaft noch mehr marktfähige Produkte zu machen, ist es erforderlich, **Forschung und Wirtschaft enger zu verzahnen**. Um Forschung zu ermöglichen, stellt das Land sowohl die Infrastruktur für die wissenschaftliche Ausbildung und Forschung als auch die Grundausstattung der Hochschulen bereit. Der Wirtschaft fällt die Aufgabe zu, das vorhandene Wissen in marktorientierte Produkt- und Verfahrensinnovationen umzusetzen. In dieser Arbeitsteilung fördern Bund und Land zum einen die Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Zum anderen verbessern sie die Rahmenbedingungen für den Wissens- und Technologietransfer zwischen staatlicher Forschung und Wirtschaft. Darüber hinaus schaffen beide generell ein forschungsfreundliches Klima durch personelle und strukturelle Maßnahmen.

a) Personelle Maßnahmen

Das Ziel der Landesregierung ist, den **wissenschaftlichen Nachwuchs** mehr als bislang zu **fördern**. Dazu gehört, dass Nachwuchswissenschaftlern frühzeitig eine eigenverantwortliche Tätigkeit in Forschung und Lehre übertragen wird und dass sie größere finanzielle Freiräume erhalten. So sollen Hochschulen Professoren früher als bisher berufen können und für junge ausländische Forscher attraktiver werden.

Die meisten **Doktorarbeiten**, mit der die Doktoranden ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis stellen, entstehen während eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses an einer Universität. Ergänzend sieht in Baden-Württemberg das Landesgraduiertenförderungsgesetz für Nachwuchswissenschaftler Stipendien für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren vor. Um den Frauenanteil bei den Professoren zu erhöhen, fördert das Land **Habilitationsvorhaben** von Frauen besonders. Im Rahmen des Margarete-von-Wrangell-Habilitationsprogramms finden Wissenschaftlerinnen für bis zu drei Jahre eine Beschäftigung. Für die Forschung von großer Bedeutung sind die **Graduiertenkollegs** der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die sich bei der Förderung besonders qualifizierter Nachwuchswissenschaftler außerordentlich bewähren. Dabei stehen verschiedene Promotionsvorhaben unter einem übergreifenden Forschungsthema.

b) Strukturelle Maßnahmen

Die vorwiegend an den Universitäten betriebene erkenntnisorientierte Grundlagenforschung steht heute innerhalb des Innovationsprozesses nicht mehr isoliert in einer linearen Abfolge bis zur Anwendung und Entwicklung. Forschung bewegt sich heute vielmehr ohne trennscharfe Abgrenzung innerhalb eines dynamischen Dreiecks zwischen **erkenntnisorientierter Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Grundlagenforschung sowie produktorientierter Anwendungsfor-**sung. Die staatliche Förderung stärkt Forschungsansätze, die im Wege problemorientierter kooperativer Forschung an den Rändern der Fächer bzw. zwischen den Fächern und Disziplinen angesiedelt sind. Ziel des Landes Baden-Württemberg ist, an Stelle der noch immer dominanten Institutsgliederung bewegliche und leis-

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): www.dfg.de

tungsfähige Organisationsformen für die temporäre Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen und Gruppen zu finden. Als Vorbild hierfür kann das US-amerikanische Departmentsystem dienen, das stärker Kooperationen innerhalb der Fakultäten über Institutsgrenzen hinweg unterstützt. Das baden-württembergische Wissenschaftsministerium fördert diese fakultätsübergreifende Bildung von Schwerpunktbereichen durch die Einrichtung **interdisziplinärer Zentren** für den Einsatz der Informationstechnologie in den Life-Sciences. In diesen können Mathematiker, Physiker, Informatiker, Ingenieure, Biowissenschaftler, Chemiker und Mediziner gemeinsam interdisziplinäre wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten. Erfolgreiche Beispiele für die Zusammenarbeit über Fächergrenzen hinweg sind das Freiburger Materialforschungszentrum (FMF) und das Interdisziplinäre Zentrum für Wissenschaftliches Rechnen in Heidelberg (IWR). Die Universität Heidelberg hat zudem mit dem Zentrum für Molekularbiologie (ZMBH), dem Biochemie-Zentrum (BZH) und dem Interdisziplinären Zentrum für Neurowissenschaften (IZN) forschungsfreundliche Strukturen geschaffen. Diese Einrichtungen erlauben fächerübergreifende Forschung auf internationalem Niveau.

6.1.3 Kompetenzbündelung

Um die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen untereinander sowie zwischen Hochschulen, sonstigen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu verbessern, sind in Baden-Württemberg auf Initiative des Landes zahlreiche Cluster entstanden. Dabei handelt es sich um **regionale Forschungsschwerpunkte**, die Hochschulen, Forschungsinstitute und Unternehmen gemeinsam tragen. Forschungseinrichtungen der Industrie erhalten in diesem Rahmen die Möglichkeit, sich auf dem Campus von Universitäten anzusiedeln. Dadurch lässt sich das relevante Wissen zu bestimmten Themen rascher in praktische Anwendungen und marktfähige Produkte überführen.

BioRegion Freiburg:
www.biovalley.com,
www.fwt-online.de

BioRegion Rhein-Neckar-Dreieck:
www.bioregion-rnd.de

BioRegio Stuttgart/Neckar-Alb:
www.bio-regio.de

BioRegio Ulm:
www.bioregionulm.de

Kennzeichnend für Kompetenzcluster ist, dass mehrere Partner aus den einzelnen Bereichen der Wertschöpfungskette kooperieren und für unterschiedliche Aktivitäten dieser Kette verantwortlich sind. Ein Vorzeigebispiel ist die langfristig angelegte Förderung der **Bio- und Gentechnologie im Rhein-Neckar-Dreieck**. Gezielt unterstützt hat das Land auch die Bio- und Gentechnik in Freiburg über die deutsche Beteiligung am **BioValley**, einem grenzüberschreitenden Kompetenzzentrum für Biotechnologie. An diesem beteiligen sich neben der BioRegion Freiburg auch Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Regionen Basel und Straßburg. Beispiele für Kompetenzcluster sind zudem die **Arbeitsgemeinschaft Technische Flammen (TECFLAM)** und der **Keramikverbund Karlsruhe/Stuttgart (KKS)**. In beiden Fällen hatten sich Institute verschiedener Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen zu einem gemeinsamen Thema zusammengefunden und mehrjährige Forschungsprogramme vereinbart. TECFLAM, eine Arbeitsgemeinschaft der Universitäten Heidelberg, Karlsruhe, Stuttgart, der TU Darmstadt, des Forschungszentrums Karlsruhe und des DLR – Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., arbeitete an der anwenderorientierten Weiterentwicklung von Verbrennungstechniken. Im KKS kooperierten in Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg angesiedelte Institute der Universitäten Stuttgart und Karlsruhe sowie der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Deutschen Forschungs-

anstalt für Luft- und Raumfahrt. Gemeinsam mit 19 Industrieunternehmen entwickelte der KKS innovative Technologien für die Nutzung keramischer Materialien.

Zu nennen sind ferner die **Interdisziplinären Zentren für Klinische Forschung** (iZKF) und die **Kompetenzzentren für Biomaterialien** an den Universitäten Ulm und Stuttgart. Die iZKF entstanden als Maßnahme des Bundesbildungsministeriums zur Förderung der klinischen Forschung an Hochschulen. Die Forschungsregion Karlsruhe profiliert sich derzeit als Kompetenzzentrum für Nanotechnologie. Das Land Baden-Württemberg unterstützt diese Entwicklung durch die Förderung des fakultätsübergreifenden Instituts für **Nanotechnologie** wie auch durch seinen Beitrag zur Grundfinanzierung des Forschungszentrums Karlsruhe.

6.1.4 Technologietransfer und Existenzgründungen

Die Vermittlerfunktion zwischen Forschung und Wirtschaft fällt in Baden-Württemberg der **Steinbeis-Stiftung** unter dem Ehrenkurator Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn zu. Hier können sich alle mittelständischen Unternehmen kostenfrei beraten lassen. Mit ihren über 600 Transferzentren in der ganzen Welt bringt die Stiftung Forschungsergebnisse aus den Hochschulen in die Betriebe. Die Ergebnisse dieser Vernetzung sprechen für sich. So sind die baden-württembergischen Hochschulen bei den Patentanmeldungen bundesweit führend. Sie werben deutschlandweit die meisten öffentlichen und privaten Fördergelder, so genannte Drittmittel, ein, darunter jährlich rund 100 Millionen Euro von der Europäischen Union.

Der rasche Transfer von Wissen hat nicht zuletzt auch für junge Hochschulabsolventen einen besonderen Stellenwert. Um sie möglichst schon vor dem Abschluss ihrer Hochschulausbildung mit potenziellen Arbeitgebern in Kontrakt zu bringen, bieten sich die von Hochschulen und der Wirtschaft organisierten **Career Days** und **Absolventenkongresse** an. Sie dienen als Drehscheibe für Absolventen und Unternehmen, um sich kennen zu lernen. Im Rahmen des **Innovationsprogramms Mittelstand** unterstützt das Land mittelständische Betriebe bei der Beschäftigung von Hochschulabsolventen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Innovative kleine Unternehmen, die junge Wissenschaftler und Hochschulabsolventen gründen, sind ebenfalls für den Technologietransfer bedeutsam. Bei der Praxiseinführung neuer Technologien spielen sie oft eine Vorreiterrolle und sollten deshalb unterstützt werden. Bei den **Existenzgründungen** hat Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer in den letzten Jahren aufgeholt. Die Gründerverbände in Baden-Württemberg haben bislang rund 800 Gründungen mit über 1.300 Gründern unterstützt. Über das Programm „Junge Innovatoren“ konnte das Wissenschaftsministerium des Landes von 1995 bis 2004 knapp 200 Nachwuchswissenschaftler in über 160 Ausgründungsprojekten aus Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen fördern.

Neue Technologieunternehmen sind für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts entscheidend. Durch die Landesförderung von Existenzgründungen aus dem Hochschulbereich sollen öffentliche und industrielle Forschung noch mehr vernetzt werden, so dass die Wirtschaft einen direkten Zugang zum Forschungspotenzial erhält.

Hotline: 07 11 / 18 39-5, Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung

*Gründerinitiativen im Land:
Attempo Service GmbH Gründerverbund auf dem Campus –
Region Neckar/Alb:
www.attempo-service.de*

*Baden-Württemberg:
Connected e.V.: www.bwcon.de*

*CAMPUS im CyberForum e.V.
Karlsruhe: www.cyberforum.de*

*Campus Technologies Oberrhein
(CTO): www.cto.uni-freiburg.de*

*CONTACT-AS e.V. Gründerverbund
Neckar-Fils: www.contact-as.de*

*EXIST – Existenzgründungen aus
Hochschulen: www.exist.de*

*Gesellschaft für Existenzgründung an Ulmer Hochschulen:
www.gruenderverbund-ulm.de*

*Gründerverbund Entrepreneur
Rhein-Neckar:
www.gruenderverbund.info*

*IBH Innovation und Bildung
Hohenheim GmbH:
www.ibh.uni-hohenheim.de*

KEIM – Karlsruher Existenzgründungs-Impuls: www.keim.de

NewCome: www.newcome.de

*PUSH! Für die Region Stuttgart:
www.push-stuttgart.de*

*TTI Technologie-Transfer-Initiative GmbH an der Universität
Stuttgart: www.tti-stuttgart.de*

6.2 Bildung

6.2.1 Hochschulsystem

Baden-Württemberg verfügt über ein engmaschiges Hochschulnetz. Es setzt sich zusammen aus:

- neun Universitäten,
- 25 Fachhochschulen, davon 4 verwaltungsinternen Fachhochschulen,
- sechs pädagogischen Hochschulen,
- acht Berufsakademien,
- fünf Musikhochschulen
- drei Hochschulen für Kirchenmusik,
- zwei Kunstakademien,
- eine Hochschule für Gestaltung,
- eine Filmakademie,
- eine Popakademie und
- 20 nichtstaatlichen Hochschulen mit staatlicher Anerkennung.

Die verschiedenen Hochschulen und Akademien bieten eine moderne Ausbildung in zahlreichen Studienfächern und -gebieten mit diversen Abschlüssen an. Von dem vielseitigen Angebot baden-württembergischer Hochschulen machen jedes Jahr mehr Studierende Gebrauch. Im Wintersemester 2003/2004 waren es rund 230.000. Die Berufschancen für Absolventen gelten als sehr gut. In **bundesweiten Leistungsvergleichen** belegen Universitäten und Fachhochschulen des Landes regelmäßig vordere Plätze. So schneiden die Universität Karlsruhe im Maschinenbau, die Universität Mannheim in Betriebswirtschaftslehre und die Universität Heidelberg in Jura in den diversen Hochschulrankings deutscher Zeitschriften stets sehr gut ab.

Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine besonders innovative, reformfreudige Hochschulpolitik aus. Eine **mehrstufige Hochschulreform** hat in den vergangenen Jahren die Qualität der Hochschulen im Land weiter verbessert. Innovativ und zukunftsweisend war dabei etwa die Einrichtung neuer Studiengänge nach dem zweistufigen Bachelor-/Master-Modell oder die Ausweitung der Studierendenauswahl durch die Hochschulen. Die Leitbilder der Reform lauten:

- mehr Autonomie,
- mehr Eigenverantwortung,
- mehr Wettbewerb und
- mehr Leistungsorientierung.

Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, benötigen die Hochschulen eine angemessene Ausstattung. Sie erhalten deshalb neben der staatlichen Grundfinanzierung und der Finanzierung über Drittmittel, d. h. über Finanzmittel, die nicht vom Bund oder vom Land, sondern von einer dritten Institution wie einem Unternehmen oder einer Stiftung stammen, auch das Recht zur Erhebung von **Studiengebühren**. Diese werden mit dem Sommersemester 2007 in Baden-Württemberg eingeführt und betragen pro Person und Semester 500 Euro. Die Einnahmen aus den Gebühren werden unmittelbar den einzelnen Hochschulen zugute kommen.

a) Universitäten

Universitäten verbinden Forschung, Lehre und Studium miteinander. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die **Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden** erfordern. Diese Berufsfähigkeit ermöglicht Universitätsabsolventen einen sehr breiten beruflichen Einsatz. Universitätsabsolventen haben gelernt, mit ihrem theoretisch-analytischen Wissen auch neuartige Probleme zu lösen.

Die baden-württembergischen Universitäten und ihre Schwerpunkte



Quelle: F.A.Z.-Institut.

Internetadressen der**Hochschulen:**

Universitäten:

www.uni-freiburg.dewww.uni-heidelberg.dewww.uni-hohenheim.dewww.uni-karlsruhe.dewww.uni-konstanz.dewww.uni-mannheim.dewww.uni-stuttgart.dewww.uni-tuebingen.dewww.uni-ulm.de**Fachhochschulen:**www.htw-aalen.dewww.fh-albsig.dewww.fh-biberach.dewww.hfs-esslingen.dewww.fh-furtwangen.dewww.fh-heilbronn.dewww.fh-karlsruhe.dewww.fh-kehl.dewww.fh-konstanz.dewww.fh-ludwigsburg.dewww.fv-mannheim.dewww.fhs-mannheim.dewww.fh-nuertingen.dewww.fh-offenburg.dewww.hs-pforzheim.dewww.fh-weingarten.dewww.hochschule-reutlingen.dewww.fh-rottenburg.dewww.hfg-gmuend.dewww.hbi-stuttgart.dewww.hdm-stuttgart.dewww.fht-stuttgart.dewww.fh-ulm.de

Das Studium an den Universitäten dauert in den meisten Fächern neun Semester und wird durch eine Hochschulprüfung, eine staatliche oder kirchliche Prüfung abgeschlossen. Je nach Fach lässt sich ein Studium abschließen mit:

- einem Diplom,
- einem Magister Artium (M.A.),
- einem Staatsexamen.

Beim Diplom und beim Magister Artium handelt es sich in der Regel um Universitätsabschlüsse. Das Diplom ist der übliche Abschluss eines naturwissenschaftlichen oder eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Ein geisteswissenschaftliches Studium schließen die Studierenden meist mit dem Magister Artium ab. Ein Staatsexamen, also eine staatliche Abschlussprüfung, verlangen Fächer wie Jura, Medizin sowie die Zulassung zum Lehramt an staatlichen Schulen. Nach einem Studium können Promotion, Habilitation oder Aufbaustudium folgen. Die Anfertigung einer Doktorarbeit im Rahmen einer Promotion erfordert eine selbstständige wissenschaftliche Leistung. Voraussetzung für den Beginn einer Promotion ist meist ein vorhergehendes Universitätsexamen wie ein Diplom oder ein Magister Artium. Die nächste Stufe einer wissenschaftlichen Laufbahn ist – alternativ zur Juniorprofessur – die Habilitation. Sie setzt meist eine Promotion voraus.

Eines der wichtigsten Ziele der baden-württembergischen Hochschulen ist die flächendeckende Einführung von **international anerkannten Bachelor- und Masterstudienabschlüssen**. Der Bachelorabschluss kann in sechs bis acht Semestern, ein Mastergrad nach weiteren zwei bis vier Semestern erworben werden. Viele dieser Studiengänge haben einen wesentlichen Anteil an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Auch Prüfungen, Studien- und Abschlussarbeiten können in englischer Sprache absolviert werden. Bereits 35% der Studiengänge, d. h. 1% mehr als im Bundesdurchschnitt, schließen in Baden-Württemberg mit Master oder Bachelor ab.

b) Fachhochschulen

Baden-Württemberg umspannt ein Netz von 25 staatlichen Fachhochschulen und elf staatlich anerkannten Fachhochschulen in freier Trägerschaft. Die Fachhochschulen, die international als Universities of Applied Sciences firmieren, bieten zunehmend **international kompatible Bachelor- und Masterstudiengänge** an. Das Studium ist inhaltlich und zeitlich straff strukturiert. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, die der neuen Bachelorstudiengänge ist in der Regel um ein oder zwei Semester kürzer. Kennzeichnend ist die Praxisorientierung in Lehre und Forschung. Die Professoren bringen mehrjährige Praxiserfahrung mit. Feste Bestandteile des Studiums sind praktische Studiensemester, die die Studierenden in Betrieben ableisten. Das Studium beinhaltet Laborübungen sowie Projekt- und Diplomarbeiten.

Die **Nähe der Fachhochschulen zur Arbeitswelt** erleichtert den Absolventen den Übergang in den Beruf. Über 60% aller Ingenieure und rund 50% der Betriebswirte in Baden-Württemberg werden an der Fachhochschule ausgebildet. Das Fächerspektrum umfasst neben den Schwerpunkten Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und Gestaltung/Design viele andere Angebote vom Bibliothekswesen bis zur Informatik.

c) Berufsakademien

Die Berufsakademie (BA) verbindet ein wissenschaftsbezogenes Studium mit der **praktischen Ausbildung am Arbeitsplatz**. Zwei Partner übernehmen die Aufgabe, die Studierenden für den Beruf zu qualifizieren: der Betrieb als Lernort für die Praxis und die staatliche Studienakademie als Lernort der Theorie. Die neue Art des Studiums, die dadurch entstanden ist, ist wissenschaftsbezogen, praxisnah und offen für aktuelle technologische und wirtschaftliche Neuerungen. Die Dozenten kommen direkt aus der Praxis.

Die Unternehmen Bosch, Daimler-Benz und SEL haben in den frühen Siebzigerjahren den Weg hierfür bereitet. Inzwischen gibt es mehr als 12.000 Studienplätze und 4.100 kooperierende Unternehmen und Sozialeinrichtungen. Die Berufsakademien in Baden-Württemberg bieten die Studienbereiche Wirtschaft, Technik und Sozialwesen mit mehr als 30 Fachrichtungen an. Die Studienabschlüsse sind denen der Fachhochschule gleichgestellt. Das BA-Studium sticht durch seine **klar geordnete Struktur** und die kompakte Studiendauer von drei Jahren hervor.

d) Hochschulen für Musik, Kunst und Medien

Während der Schwerpunkt der Karlsruher Kunstakademie auf freie Kunst und Kunsterziehung ausgerichtet ist, ist an der Stuttgarter Kunstakademie auch der angewandte Bereich vertreten. Die 1991 gegründete Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe bezieht die Bereiche Grafikdesign und Szenographie (Bühnenbild und Ausstellungsdesign) auf die neuen elektronischen Medien. Die fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg bieten eine künstlerische Ausbildung und den Erwerb praktisch-künstlerischer Fähigkeiten.

e) Private Hochschulen

Angesichts kurzer Produkt- und Prozesszyklen der Arbeitswelt, komplexer Arbeitsverfahren, einer wachsenden Konkurrenz und der demographischen Entwicklung in Deutschland sind neue Formen der Zusammenarbeit und Finanzierung im Bereich der Kompetenzentwicklung und wissenschaftlichen Weiterbildung zwischen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen sowie **Bildungsinitiativen der Wirtschaft** unverzichtbar. Das Wirtschaftsministerium unterstützt den Dialog zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, um neue Modelle zu erarbeiten. Hierzu haben in den letzten Jahren einige private Hochschulen in Baden-Württemberg eine Lehrerlaubnis erhalten.

Träger der Hochschulen sind häufig **Stiftungen und Sponsoren aus der Privatwirtschaft**. Träger der Zeppelin University beispielsweise sind über eine Trägergesellschaft die beiden Stiftungsunternehmen der Zeppelin Stiftung, die Zeppelin GmbH und die ZF Friedrichshafen AG, sowie die Max Weishaupt GmbH. Die Zeppelin University verfolgt das Ziel, Studenten und Praktikern Managementqualifikationen individualisiert, interdisziplinär und international zu vermitteln. Die Lehre erfolgt nicht mittels Vorlesungen, sondern in Form von Dialogrunden und Coaching.

Berufsakademien:

www.ba-bw.de
www.ba-heidenheim.de
www.ba-karlsruhe.de
www.ba-loerrach.de
www.ba-mannheim.de
www.ba-mosbach.de
www.ba-ravensburg.de
www.ba-stuttgart.de
www.vwa.ba-stuttgart.de
www.ba-vs.de

Musik-, Kunst- und Medienhochschulen (Auswahl):

www.mh-freiburg.de
www.hfg-karlsruhe.de
www.hfm-karlsruhe.de
mail@kunstakademie-karlsruhe.de
www.filmakademie.de
www.muho-mannheim.de
www.abk-stuttgart.de

Private Hochschulen (Auswahl):

www.i-u.de (Bruchsal – International University in Germany)
www.uni-simt.de
 (Stuttgart Institute of Management and Technology, SIMT)
www.zeppelin-university.de
 (Zeppelin University Friedrichshafen)

f) Internationale Studiengänge

Baden-Württemberg bietet zahlreiche internationale Studiengänge an. Dabei handelt es sich in der Regel um **integrierte Studiengänge**, die in enger Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Partnerhochschulen im Ausland durchgeführt werden und mit einem doppelten Diplom – einem Abschluss jeder der beteiligten Hochschulen – abschließen.

6.2.2 Nichtakademische Berufsausbildung

Die Möglichkeiten zur nichtakademischen Ausbildung innerhalb des **dualen Ausbildungssystems** in Deutschland werden intensiv genutzt. Dieses verbindet theoretische Bildung mit praktischer Beschäftigung. Die Berufsausbildung erfolgt schwerpunktmäßig in Lehrbetrieben und ergänzend in Berufsschulen. Die Ausbildung in Betrieben wird durch einen begleitenden allgemeinen Unterricht an einer berufsbildenden Pflichtschule (Berufsschule) ergänzt. Die berufspraktische Ausbildung findet überwiegend in den Lehrbetrieben statt. Das System der dualen Berufsausbildung in Deutschland ist in Europa einmalig. Mehr als 1,6 Millionen Menschen befinden sich in Baden-Württemberg derzeit in einer schulischen und rund 200.000 in einer beruflichen oder akademischen Ausbildung. Die Industrie in Baden-Württemberg erreicht laut bw-i mit ihrer **Facharbeiterquote von 52%** einen internationalen Spitzenwert.

6.2.3 Schulbildung

Deutschland kann seinen hohen Lebensstandard in Zukunft nur dann halten, wenn die Menschen im Stande sind, innovative Produkte für den Weltmarkt zu entwickeln. Der Nährboden, auf dem solche Innovationen gedeihen, ist die **Wissensgesellschaft**. Der Anteil der Ausgaben für Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung ist mit rund 42% in Baden-Württemberg so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Die Basis für die Wissensgesellschaft wird bereits im Kindergarten und in der Grundschule gelegt. Der Kern der baden-württembergischen Schulpolitik ist die Fortführung des dreigliedrigen Schulsystems mit der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium.

Das hohe Niveau der Schulen in Baden-Württemberg belegt das gute Abschneiden der Schüler bei den beiden letzten **Pisa-Tests**. Beim Test des Jahres 2000 mit dem Schwerpunkt Lesekompetenz belegte Baden-Württemberg unter 16 Bundesländern Platz 2. Nach den ersten Ergebnissen der Pisa-Studie von 2003 mit dem Schwerpunkt Mathematik bildet Baden-Württemberg zusammen mit Bayern und Sachsen die Spitzengruppe in Deutschland. Demnach liegt Baden-Württemberg international über dem OECD-Durchschnitt. Das Verhältnis zwischen einer **hohen Zahl an Bildungsabschlüssen und einem hohen Leistungsniveau** ist im Südwesten am besten. In allen drei Kompetenzbereichen – mathematische Grundbildung, Lesekompetenz und naturwissenschaftliche Grundbildung – zeichnen sich Verbesserungen gegenüber Pisa 2000 ab. Gerade in Naturwissenschaften erbringen die baden-württembergischen 15-Jährigen Spitzenleistungen.

Hotline des Kultusministeriums
Baden-Württemberg:
07 11 / 27 90
www.km-bw.de
www.schule-in-bw.de

Schulsystem in Baden-Württemberg

Das **Gymnasium** vermittelt Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, die zur allgemeinen Hochschulreife führt. Damit schafft es zugleich die Voraussetzungen sowohl für eine berufliche Ausbildung ohne Studium als auch für Führungsaufgaben in Berufen, die einen Hochschulabschluss verlangen.

Die **Realschule** vermittelt eine in sich abgeschlossene, erweiterte allgemeine Bildung und ein vertieftes Grundwissen. Sie schafft die Grundlage für praktisch orientierte Berufe, die auch erhöhte theoretische Anforderungen an die jungen Leute stellen, in denen Aufgaben mit gehobenen Ansprüchen an Selbstständigkeit, Verantwortung und Menschenführung zu bewältigen sind. Zusätzlich bereitet sie die Schülerinnen und Schüler auf zahlreiche schulische Bildungsgänge – vorwiegend im beruflichen Schulwesen – vor.

Die **Hauptschule** vermittelt eine allgemeine Bildung, die sich an lebensnahen Lernsituationen, an konkreten Aufgabenstellungen und am praktischen Handeln orientiert. Die Hauptschule ist für die Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die den Schwerpunkt ihrer Begabungen, Leistungen und Interessen im anschaulichen Denken und im praktischen Umgang mit konkreten Dingen haben. Die Hauptschule schafft die Voraussetzungen für die Wahl eines Ausbildungsberufes, aber auch die Grundlagen für weiterführende Bildungsgänge.

Neben den staatlichen Schulen sind in Baden-Württemberg insgesamt zwölf **internationale, ausländische und zweisprachige Schulen** über das Land verteilt. In vielen dieser Schulen wie den Internationalen Schulen oder den Europaschulen ist Englisch neben Deutsch Unterrichtssprache. Solche Einrichtungen sprechen sowohl Kinder mit deutscher Muttersprache an, die eine zweite Sprache beherrschen bzw. in dieser gefördert werden sollen, als auch Kinder mit einer anderen Muttersprache, deren Aufenthalt in Deutschland befristet ist und die deshalb neben Deutsch auch in der Muttersprache bzw. in Englisch unterrichtet werden sollen.

*Internationale Schulen
(Auswahl):
Europaschulen*

*Internationale Schulen
(www.agis-schools.org)*

7 Kontaktadressen

Wirtschaftsministerium

Baden-Württemberg

Theodor-Heuss-Straße 4

70174 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 12 30

Fax: 07 11 / 1 23 21 26

E-Mail: poststelle@wm.bwl.de

Internet:

www.wm.baden-wuerttemberg.de

Baden-Württemberg International

Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche

Zusammenarbeit mbH (bw-i)

Willi-Bleicher-Straße 19

70174 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 22 78 70

Fax: 07 11 / 2 27 87 22

E-Mail: info@bw-i.de

Internet:

www.bw-i.de

www.bw-invest.de

Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e.V. (LVI)

Gerhard-Koch-Straße 2-4

73760 Ostfildern

Telefon: 07 11 / 32 73 25 00

Fax: 07 11 / 32 73 25 69

E-Mail: info@lvi.de

Internet: www.lvi.de

Baden-Württembergischer

Industrie- und Handelstag,

Federführung Außenwirtschaft

IHK-Region Stuttgart

Postfach 10 24 44

70020 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 00 52 31

Fax: 07 11 / 2 00 54 10

E-Mail: info@bw.ihk.de

Internet: www.bw.ihk.de

Baden-Württembergischer

Handwerkstag

Heilbronner Straße 43

70191 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 63 70 90

Fax: 07 11 / 2 63 70 91 00

E-Mail: info@handwerk-bw.de

Internet: www.handwerk-bw.de

IHK Bodensee-Oberschwaben

Lindenstraße 2

88250 Weingarten

Telefon: 07 51 / 40 90

Fax: 07 51 / 40 91 59

E-Mail: info@weingarten.ihk.de

Internet: www.weingarten.ihk.de

IHK Heilbronn-Franken

Ferdinand-Braun-Straße 20

74074 Heilbronn

Telefon: 0 71 31 / 9 67 70

Fax: 0 71 31 / 9 67 71 99

E-Mail: info@heilbronn.ihk.de

Internet: www.heilbronn.ihk.de

IHK Hochrhein-Bodensee

Schützenstraße 8

78462 Konstanz

Telefon: 0 75 31 / 2 86 01 00

Fax: 0 75 31 / 2 86 01 65

E-Mail: info@konstanz.ihk.de

Internet: www.konstanz.ihk.de

IHK Karlsruhe

Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21 / 17 40
Fax: 07 21 / 17 42 90
E-Mail: info@karlsruhe.ihk.de
Internet: www.karlsruhe.ihk.de

IHK Nordschwarzwald

Dr.-Brandenburgstraße 6
75173 Pforzheim
Telefon: 0 72 31 / 20 10
Fax : 0 72 31 / 20 11 58
E-Mail : info@pforzheim.ihk.de
Internet: www.nordschwarzwald.ihk24.de

IHK Ostwürttemberg

Ludwig-Erhard-Straße 1
89520 Heidenheim
Telefon: 0 73 21 / 32 40
Fax: 0 73 21 / 32 41 69
E-Mail: zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de
Internet: www.ostwuerttemberg.ihk.de

IHK Region Stuttgart

Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 2 00 50
Fax: 07 11 / 2 00 53 54
E-Mail: info@stuttgart.ihk.de
Internet: www.stuttgart.ihk.de

IHK Reutlingen

Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen
Telefon: 0 71 21 / 20 10
Fax: 0 71 21 / 2 01 41 20
E-Mail: info@reutlingen.ihk.de
Internet: www.reutlingen.ihk.de

IHK Rhein-Neckar

L 1, 2
68161 Mannheim
Telefon: 06 21 / 1 70 90
Fax: 06 21 / 1 70 91 00
E-Mail: ihk@rhein-neckar.ihk24.de
Internet: www.rhein-neckar.ihk24.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Romäusring 4
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 0 77 21 / 92 20
Fax: 0 77 21 / 92 21 66
E-Mail: info@villingen-
schwenningen.ihk.de
Internet: www.schwarzwald-baar-
heuberg.ihk.de

IHK Südlicher Oberrhein

Schnewlinstraße 11-13
79098 Freiburg
Telefon: 07 61 / 3 85 80
Fax: 07 61 / 3 85 82 22
E-Mail: ihk@freiburg.ihk.de
Internet: www.suedlicher-
oberrhein.ihk.de

IHK Ulm

Olgastraße 97-101
89073 Ulm
Telefon: 07 31 / 17 30
Fax: 07 31 / 17 31 73
E-Mail: info@ulm.ihk.de
Internet: www.ulm.ihk.de

**Verband Deutscher Maschinen-
und Anlagenbau e.V. (VDMA),
Landesgruppe Baden-Württemberg**

Hospitalstraße 8
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 22 80 10
Fax: 07 11 / 2 28 01 24
E-Mail: bawue@vdma.org
Internet: www.vdma.org

**Exportberatungsstelle Handwerk
Baden-Württemberg**

Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 1 65 70
Fax: 07 11 / 1 65 72 22
E-Mail: eic@hwk-stuttgart.de
Internet: www.hwk-stuttgart.de

Euro Info Centre der Industrie-und Handelskammer Südlicher Oberrhein

Lotzbeckstraße 31
 77933 Lahr
 Telefon: 0 78 21 / 2 70 36 90
 Fax: 0 78 21 / 2 70 37 77
 E-Mail: eic@lr.freiburg.ihk.de
 Internet: www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

Euro Info Centre (EIC) der IHK Rhein-Neckar

L 1, 2
 68161 Mannheim
 Telefon: 06 21 / 1 70 92 27
 Fax: 06 21 / 1 70 92 19
 E-Mail: eic@rhein-neckar.ihk24.de
 Internet: www.rhein-neckar.ihk24.de

Euro Info Centre (EIC) der Handwerkskammer Region Stuttgart

Heilbronner Straße 43
 70191 Stuttgart
 Telefon: 07 11 / 1 65 72 52
 Fax: 07 11 / 1 65 73 00
 E-Mail: info@handwerk-international.de
 Internet: www.handwerk-international.de

L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank)

Schlossplatz 10
 76113 Karlsruhe
 Telefon: 07 21 / 15 00
 Fax: 07 21 / 1 50 10 01
 Börsenplatz 1
 70174 Stuttgart
 Telefon: 07 11 / 12 20
 Fax: 07 11 / 1 22 21 12
 E-Mail: info@l-bank.de
 Internet: www.l-bank.de

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15–17
 70182 Stuttgart
 Telefon: 07 11 / 1 64 56
 Fax: 07 11 / 1 64 57 77
 E-Mail: info@buergschaftsbank.de
 Internet: www.buergschaftsbank.de

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15–17
 70182 Stuttgart
 Telefon: 07 11 / 1 64 56
 Fax: 07 11 / 1 64 57 77
 E-Mail: info@mbg.de
 Internet: www.mbg.de

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft eV., Landesgruppe Baden-Württemberg

Königstraße 49
 70173 Stuttgart
 Telefon: 07 11 / 22 99 80
 Fax: 07 11 / 2 29 98 10
 E-Mail: info@rkw-bw.de
 Internet: www.rkw-bw.de

Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung

Willi-Bleicher-Straße 19
 70174 Stuttgart
 Telefon: 07 11 / 18 39–5
 Fax: 07 11 / 2 26 10 76
 E-Mail: stw@stw.de
 Internet: www.stw.de

Biopro Baden-Württemberg GmbH

Breitscheidstraße 4
 70174 Stuttgart
 Telefon: 07 11 / 90 71 52 00
 Fax: 07 11 / 90 71 52 02
 E-Mail: info@bio-pro.de
 Internet: www.bio-pro.de

MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Breitscheidstraße 4
 70174 Stuttgart
 Telefon: 07 11 / 90 71 53 00
 Fax: 07 11 / 90 71 53 50
 E-Mail: info@mfg.de
 Internet: www.mfg.de

Ansprechpartner:

L-Bank

Cordula Bräuninger

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

Telefon: 07 21 / 1 50 – 12 55

Fax: 07 21 / 1 50 – 10 02

E-Mail: cordula.braeuninger@l-bank.de

**F.A.Z.-Institut für Management,
Markt- und Medieninformationen GmbH**

Dr. Guido Birkner

Mainzer Landstraße 199

60326 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 75 91 – 32 51

Fax: 0 69 / 75 91 – 19 66

E-Mail: g.birkner@faz-institut.de

U4